



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt Hildesheim

Bürgerliche Bauten

Zeller, Adolf

Hannover, 1912

I. Städtische Bauten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95980](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-95980)

I. Städtische Bauten.

Allgemeines über die städtische Verwaltung, städtische Ämter und Amtsbauten.

Literatur: Döbner, Studien zur Hildesheimer Geschichte, S. 1 ff: Die Stadtverfassung Hildesheims im Mittelalter. Hildesheim, Gerstenberg 02, — desgl. Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. — Dr. Bertram, Geschichte Bistum.

Als älteste Nachricht über eine politische Betätigung der Stadt Hildesheim außerhalb ihres Bezirks gilt die um 1267 entstandene Beschwerde der Stadt, gemeinsam mit Braunschweig, Goslar und den übrigen sächsischen Städten gegen die Stadt Gent über deren Repressalien an Gütern als Vergeltung für Beraubung Genter Kaufleute auf sächsischem Gebiete. Die erste städtische Urkunde ist jedoch viel älter, sie wurde ausgestellt 1217 vom Vogt und der ganzen Gemeinde zu Hildesheim in ihrem Gemeindehause (in domo communionis Hildensem), sie trägt das Stadtsiegel mit dem Bilde des hl. Godehard (vgl. Fig. 4. — U. 1, 74). Verfassung
der Altstadt.

War anfänglich die Stadt in ihren Urkunden durch sog. Zeugen, in der Regel durch 5, 7, 9 oder 12, in der genannten Urkunde sogar durch 20, vertreten, so kommen zum ersten Male sog. Consules im Jahre 1240 vor; diese an Zahl schwankend. Noch um diese Zeit war die eigentliche Vertretung der Stadt der Vogt, der Rat und eine Anzahl Bürger; das erste Stadtrecht um 1250 geschrieben, bestimmt im wesentlichen Gerichtsbarkeit und Einkünfte des Vogtes. Das zweite Stadtrecht von ca. 1300 (U. 1, 548) spricht von Ratmannen, im Gegensatz zu den burgenses des ersten.

Die erste selbständige politische Tätigkeit der Bürgerschaft ist das Bündnis von 1256 mit dem Herzog Albrecht von Braunschweig, sowie das mit Goslar, ein gegenseitiges Schutzverhältnis zur Wahrung gemeinsamer Interessen.

Schon zur Zeit Bischofs Siegfried II. (1279—1310) nimmt das städtische Leben lebhaft zu; die aristokratischen (alten bürgerlichen) Geschlechter besitzen den leitenden Einfluß im Rate; Mitglieder der Ritterschaft, des Adels, bischöfliche Litonen (d. i. Leute des Bischofs), Klöster erwerben Grundbesitz und Bürgerrecht, ebenso gewinnen die Handwerker durch Zusammenschluß zu Innungen Einfluß auf das städtische Gemeinwesen.

Um 1300 wurde dann unter Zugrundelegung des älteren von 1249 ein neues Stadtrecht aufgestellt, das die Stellung des Vogtes, seine Rechte und das Zeugenwesen, Rechte von Bürgern und Fremden, Gerichtswesen, bürgerliches Recht, politische Stellung der Bürger, der Leute des Bischofs, der Domherren und des Stiftes zueinander, Zollwesen, Form der Ratsbriefe, die städtischen Ämter, Familienrecht sowie allgemeine polizeiliche Bestimmungen usw. enthielt. (Bertram: Geschichte Bistum, S. 312.)

Der Rat bestand damals aus 36 Ratmännern, je ein Drittel tritt alljährlich zurück, um im vierten Jahre wieder Dienst zu tun. Das Amt war lebenslänglich, so daß die Vertretung der Stadt eine aristokratische, aus einer kleinen Zahl von alten Familien sich ergänzende war.

Interessante Familiennamen jener Zeit sind die Frese, die von Damme, die vom Ostertor, die Bocfel.

Nach 1300, zuerst mit dem Jahre 1330, beginnen dann die ersten Kämpfe mit dem Nachbar, der Dammstadt, die weiter oben S. 8 behandelt sind. Nunmehr treten neue Elemente in der Verwaltung der Stadt auf; die Zwistigkeiten zwischen der Bürgerschaft begünstigen die Mitwirkung der handwerktreibenden Bevölkerung in städtischen Angelegenheiten. Die Korporation der Gilden erhält eine maßgebende Stellung zwischen Rat und Bürgerschaft, ihr sechs Mann starker Ausschuß, gewählt aus der Mitte der Innungen und der Gemeinde, enthält zwei Vertreter aus Schuhmacher- und Kramergewerbe. Nach langen Kämpfen wird diesen Sechsen Vollmacht zur Aufstellung eines neuen Rates erteilt, der ihre Befugnisse übernimmt. Es wurden 1345 gewählt: 12 aus dem alten Rat, 12 aus den Ämtern (Innungen, Handwerksstand), 12 aus der Bürgerschaft; zwei Bürgermeister walten als Vorsteher.

Äußerlich war diese Zeit kenntlich durch den Umbau des Rathauses in den Jahren 1443—1445 unter Leitung des Ratsmannes Kord Götting (Döbner a. a. O. S. 17). In der Laube waltete der bischöfliche Vogt seines Amtes, in der Ratshalle selbst, dem Gewandhaus, waren die Buden der Gewandschneider, der Vertreter des Tuchhandels, der nach Zerstörung der Dammstadt hier weiter blüht.

Es werden damals von städtischen Würdenträgern genannt: Neben drei jährlich wechselnden Bürgermeistern, die aus den Geschlechtern der Galle, Sledorn, Luceke, Verneessen, Pepersak, Schönhals gewählt wurden, ist der Stadtschreiber tätig, später noch ein Unterschreiber; ferner die Kämmerer, der Baumeister, der Stadthauptmann als Führer der Söldner, die die Ratmänner zu den Tagfahrten (d. i. Sitzungen) geleiteten. Markt- und Sittenpolizei übte der Marktmeister, peinliche Strafen vollzog der anfangs aus Hannover hinzugezogene Scharfrichter, später ein Zuchtmeister; drei Bürgerboten und ein Läufer vermittelten die Ratsbotschaften. Dazu treten weiter Unterbeamte, Wagenmeister, Makler, Hopfenmesser, Bierzapfer usw.

Wichtige Dinge des Stadtreghementes waren laut Rezeß von 1436 erst nach Rücksprache der Vertreter der Ämter und Gilden mit den Gildemeistern und je drei Gewählten der Bäuerschaft (d. i. aus den Stadtbezirken) vorzulegen, in großen Fragen mußte er direkt mit Ämtern, Gilden und Bürgerschaft verhandeln.

1444 wird das Wahlrecht grundlegend geändert: Die Bürgerschaft wählt je drei Männer aus den Ämtern und Gilden, diese je drei aus der Bürgerschaft, die tüchtigsten und besten, die nicht im Rate waren. Diese zwölf wählten zum Rate nach geleistetem Schwur die 24 Besten, die sie in Hildesheim wußten, von denen zwölf den sitzenden, zwölf den Nachrat bildeten. Jene ersten ergänzten sich dann durch je sechs Personen aus Bürgerschaft und Gewerben. Die 24 zusammen hatten die Lutterung, d. i. die Auslese ungeeigneter Elemente aus dem Rate, zu besorgen. Ein Jahr später gestaltete man dieses komplizierte System einfacher, so daß schließlich 1449 ein Rat von 24, davon zwölf der sitzende Rat, jährlich mit den übrigen, dem Nachrat wechselte, dazu die 24 Mann als bürgerliche Vertretung.

Oberhaupt des sitzenden Rats war der amtierende Bürgermeister, dem der zweite Bürgermeister zur Seite stand. Zwei andre Mitglieder dieses Rates hießen Riedemeister, die übrigen Senatoren. Vorsitzender der 24 Mann war der Sprecher. Beraten wurde in Sitzungen, einzelne bestimmte Geschäfte wurden in Kommissionen erledigt.

Diese Einrichtung, in Notfällen verstärkt durch Hinzuziehung der Älterleute der Gemeinde, Ämter, Gilden und Bäuerschäften (z. B. 1500 infolge der bedrohlichen Finanzlage) blieb dauernd.

Im XVI. Jahrhundert waren trotz aller Verträge zwischen Alt- und Neustadt doch die Schwierigkeiten so gestiegen, daß eine Vereinigung beider Städte die einzige Lösung blieb. Sie wurde durchgeführt und vereinbart, daß die ursprünglichen Behörden jeder Stadt verblieben, daß aber für gemeinsame Angelegenheiten ein Samtrat, gebildet aus Mitgliedern des Rates beider Städte, tagen sollte. Der Unionsvertrag wurde am 15. August 1583 geschlossen und durch Bischof, Dompropst und Kapitel genehmigt. (U. 8, 964.)

Die Ratsverfassung der ehemaligen Neustadt stammt aus dem Jahre 1499. Vorher standen die Ratsherren in gewisser Abhängigkeit zum bischöflichen Vogt; sie bildeten ein Kollegium von zwölf Mitgliedern, von denen zwei „proconsules“, die übrigen „consules“ hießen. Die Verfassung von 1499 schuf einen sog. Oldermannsstuhl, in dem zwölf Olderleute der Gemeinde als Ratsherren saßen. Als Beirat wählten diese zwölf Bürger zum Zwölfmannstuhl und dieser wählte und „lutterte“ den Rat auf ein Jahr als sitzenden Rat. Nach Ablauf seiner Amtszeit wurde er zum Nachrat ernannt. (Wahlrezeß U. 8, 405.)

Schon frühzeitig übernahm der Rat der Stadt den Ausschank von Bier und später von Wein in eigener Verwaltung.

Städtische Hopfenberge wurden verpachtet, so 1439 ein solcher unter Peppersaks Garten (U. 8, N. 49); ferner 1571 ein Hopfenkamp beim Magdalenenkloster (U. 8, 943). Seit 1347 sind die Bierpfennige eine wichtige Einnahmequelle für die Stadt, sie waren der Zoll (Oktroi) auf eingeführtes, namentlich Einbecker Bier. Dieses wurde lange Zeit im Ratskeller verschenkt. („Eimscher

Brauge-
rechtigkeit
und
Weinschank.

Keller, vgl. später unter Rathaus.) 1440 kostet das Stübchen (stoveken, das übliche Maß für Wein und Bier) vier neue Pfennige, das Einbecker war doppelt so teuer als einheimisches Bier.

1445 verkauft der Rat allein beide Sorten und bestimmt, daß auf einheimischen Festen nur Hildesheimer Bier getrunken wird. Da die Braugerechtsame der Patrizierhäuser (vgl. später bürgerliche Wohnbauten) schließlich zu einer großen Zahl von privaten Brauereien führte, so wurde ihre Zahl 1441 durch Erhöhung des Brauereigewinngeldes auf 40 rh. Gulden beschränkt. Von jedem Fasse fremden Bieres wurden zwei neue Schillinge Einfuhrzoll erhoben. (Döbner, Studien S. 19 f.)

Die Bierzise, d. i. die Abgabe von drei Lübeckschen Schillingen pro Faß an den Bischof, die das Domkapitel am 4. Oktober 1481 dem Bischof Berthold II. (1481—1502) als Landessteuer bewilligt hatte, führte zu einer echt mittelalterlichen Fehde zwischen Bischof und Stadt, dem sog. Bierkrieg, der bis 1482 währte. (Bertram, Gesch. Bistum, S. 431.)

Auch bei den späteren Verhandlungen über Zusammenschluß von Alt- und Neustadt 1582 spielte das Recht des freien Bier- und Weinschankes seitens der Neustädter eine große Rolle. (Buhlers, S. 61.) Der Einbecker Bierzapfer waltete im Einbecker Keller unterm Rathause, andere sog. Knechte im „neuen Schaden“ sowie in dem Weinkeller (1541 — U. 8, 92).

Münzrecht.

Schon im großen Privileg des Bischofs Adelog von 1179 wird der Münzfuß festgestellt (U. 1, 36). Die Münze des Bischofs (moneta) selbst wird schon 1235 gelegentlich der Vogtei über die Burg Winzenburg erwähnt (U. 1, 136). Das Schlagen eigener Münzen (penninghe slan to Hildensem) wurde Hildesheim erstmals im Vertrag mit Bischof Siegfried II. am 20. Dezember 1300 gestattet (U. 1, 545). Genannt wird als Bischöfl. Münzmeister ein Heinrich von Holle 1294 (monetarius U. 1, 471); die Münzschmiede (muntsmede) zuerst erwähnt 1402 (U. 3, 59); als solche mit dem Zusatze hinter der Burg (neyst der muntsmeden 1398 U. 2, 1060). Die städtische Münze wird 1408 zum ersten Male erwähnt (muntsmede U. 5, 335). Das Münzhaus öfters, so 1453, 1457, 1459, 1460 eine „Alte Münze“ (olden munte) 1455, in den Kammereirechnungen. Eine munte in der Judenstraße 1458 (U. 7, 301). Am 10. Dezember 1529 verkauft der Rat von Braunschweig ein Haus Ludeke Burings, Bürgers zu Hamburg, hinter der St. Andreasschule an den Rat der Stadt zur Errichtung einer Münze (U. 8, 805, A. S. 640), an dessen Stelle die jetzt noch vorhandene sog. städtische Münze steht. Im nächsten Jahre stand die Stadt auch in Unterhandlung mit dem Bischofe Balthasar, ihr die bischöfliche Münze zu überlassen (U. 8, 813. A).

Schulwesen.

Unter den Schulen nahm in Hildesheim die Domschule die höchste Stellung ein; sie war geleitet von dem Canonicus Scholasticus, dem der Rektor Scholarum sowie ein Anzahl Lehrer, die Praeceptores, zur Seite standen. Diese Schule war bis zur Reformation von 400—600, vielfach

adeligen und auch zahlreichen auswärtigen Schülern besucht. Der Unterricht war kostenlos, die Unterhaltung war Sache des Domstiftes. Neben diesen und verschiedenen, an Stifte und Kirchen angegliederten, hatte Hildesheim in der späteren Zeit auch städtische Schulen.

Die erste entstand in Hildesheim im Zentrum der Stadt um die Andreaskirche, die Kinder der dort wohnenden Bürger besuchten vorwiegend die „Schule auf dem Andreaskirchhofe“. Ihre Schüler unterscheiden sich nach: „Kindern aus der Schule“, unter dem Kindermeister; „Pfarschüler“ (parscholere), auch Pfarschüler des „Dechanten“ oder „Schüler aus der Pfarre“; und endlich „Chorschüler“ (korscholere), Schüler des Canonicus, auch „unsere Schüler“, d. i. Stiftsschüler, genannt. Es waren demnach drei Anstalten: die Andreasschule, daneben eine niedere Schule für die elementarsten Fächer als Vorbereitung für die höhere, die Stiftsschule, endlich die Pfarschule, die dem Dechanten von St. Andreas unterstand. (Bertram, Gesch. Bistum, S. 473.)

Im Jahre 1438, am 28. September, verzeichnet der Rat die Eide seiner Technischen Angestellten (des rades gesinde) und derjenigen, die der Stadt in besonderen Ämtern Diensten tätig sind. (Ok derjennen, de dem rade unde der Stadt van sunterlikes denstes und sake wegen to gedan sind.)

Besonders interessant hier der Eid des Baumeisters und des Zimmermannes; zweier im Bauwesen einer Stadt vielbeschäftigter Fachleute.

„Des bûwmesters eyd.

Dat gy ein truwe bûmester wesen willen des rades unde der stad to Hildensem dut jar unde dat gy der stad arbeydende lude truwelken to werke holden, unde wat dar tauwes sy, holtes, anders geredes nye edder old, dat ju to vorwarende bore, dat gy dat truwelken vorwaren unde to rechte bringen, to gy beste moghen“ (U. 4, S. 224).

„Der tymmerlude eyd.

Dat gy deme rade unde der stad to Hildensem truwen denst unde Zimmerarbeit don willen unde truwelken to gude holden holtwerk, smedewerk, und tauve nach witte und synne, so gy best kunnen und mogen, wes ju bevolen wert. Des hilgen dages scholde gy den buhoff (Bauhof) tolaten, id enwere dat gy van des rades wegen werff (Angelegenheit) daruppe hedden. Ok enscholde gy dar neynerleie seltschup (Teilhaberschaft) mit den deneren (Angestellten des Rates) edder anders weme to beyre (Zechen) to sittende liden edder holden noch hold (Holz) vorbarnen (verbrennen) sunder wes gy to noden behoyveden!“ — Ein Eid, den man nur unterschreiben kann. In ihm kommt zum ersten Male der buhof (Bauhof) vor, d. i. der Platz, auf dem der Rat seine eigenen Arbeiten (sog. Regiearbeit), Zulegen der Balkenlagen und Zurichten der Dächer u. a. m. besorgen ließ.

Es waren auf diesem Bauhof mehrere Arbeitsgebiete vereinigt, auch Bauhof. Ställe und Scheunen für den städtischen Marstall. An der Scheune wird von 1404 Zimmerleuten gearbeitet (to der schune in des rades hove — U. 5, S. 230). Die große Scheune (groten schune) wird 1407 gelegentlich des Umdeckens genannt (U. 5, S. 297).

Ein „ghemake up des rades hove“ 1411 (U. 5, S. 425).

Im übrigen ist oft die Rede von Transport, Verkauf usw. von Baumaterialien (vgl. U. 5 Stadtrechnungen 1379–1415 und U. 6); an Gewerben werden Dachdecker = stendeckere (z. B. 1405 — U. 5, S. 254) steinwerte = Steinmetzen und Maurer, wechsetter = Steinsetzer genannt. Auch Geschütze waren dort aufgehoben, z. B. wurden anno 1406 Donnerbussen (donerbussen) nach dem Hagentor gebracht (1406 — U. 5, S. 273).

„Das nye hus by dem rades hofe“ (später als echter hus, Gerichtshaus bezeichnet) wird 1412 verzeichnet (U. 5, S. 448), hier clemere (Klaiber, Gips) de dat astrik slogen“ (Estrich schlügen); ein bornen (Brunnen) bey des rades hofe 1412, (U. 5, S. 457); Vyschbenke (Fischkästen) werden 1413 (U. 5, S. 482) dort von den Zimmerleuten (tymmersluden) gemacht; das kalchus kommt 1417 vor (U. 6, S. 48); 1416 ein Turm hinter dem Ratsbauhof (U. 6, S. 9); ein buhus (Bauhaus) ebenda, ein stall waghenperde (Pferdestall) ebenda; 1420 wird dem teygelere (Ziegler) Lohn für Baumaterial zur „Deynrekamern (Dienerkammer — U. 6, S. 49) angewiesen.

Stenwerten de de büssenstene houweden d. h. die Steinkugeln der Donnerbüchsen herstellten, werden 1420 (U. 6, S. 142) genannt; Zimmerleute machten im gleichen Jahre homeyden vor den doren (d. i. Schlagbäume) unde ledderen (Leitern) (U. 6, S. 143); 1421 werden bussen auf dem Ratshofe gegossen, Hanse Koppersleger erhält $\frac{1}{2}$ st. dafür (U. 6, S. 196); 1425 wird der „berchvrede“ hinter dem Ratshof von Zimmerleuten gedeckt (U. 6, S. 294). Die Schmiede auf dem Ratshofe erfordert stets erhebliche Mengen Kohlen, auch zum Gießen; 1444 wird das bussenhaus gedeckt (U. 6, S. 694); 1467 wird Lohn bezahlt den marktnechten davor, dat se de bussen van den Doren weder brachten uppe des rades hoff (U. 7, S. 665); 1461 werden glazevenstern uppe des rades hove gefertigt (U. 7, S. 647).

Spätere Nachrichten fehlen. Man ersieht aus dem allem, daß der Ratsbauhof ein für alle Zweige städtischer technischer Arbeit eingerichteter Werkplatz mit Ställen, Schuppen und Werkstätten war. An ihm lag auch der städtische Marstall (vgl. den Plan von 1769, Urkundenbuch Bd. 4 und Fig. 1).

a) Rathaus der Altstadt.

Literatur: Mithoff, Kunstdenkmäler, S. 167. — Döbner, Studien zur Hildesheimischen Geschichte, S. 231: zur Geschichte des Rathauses in Hildesheim. — Über alte Malereien: Korrespondenzblatt Gesamtverein deutscher Geschichts- u. Altertumsvereine 1857.

Baugeschichte. Bezeichnungen des Rathauses: domus communis, 1217, 21. Juli, unterzeichnet von mehr als 20 burgenses Hildensemenses (U. 1, 74); als antiquam domum consulum, 1290, 5. Dez. (U. 1, 442), de mansiunculis apud veterem domum consulum sitis (früher nahe dem alten Rathaus gelegen), 1303, Febr. 13 (U. 1, 568); über die Lage dieses Hauses gibt die Urkunde von 1305 (vor Nov. 11) U. 1, 584 näheren Aufschluß.

Es heißt hier: Habebit etiam medietatem antique domus consulum et medietatem relique domus proxime adjacentis versus altam viam site. Beide Häuser waren nach der vorhergehenden Urkunde nebeneinander, so daß das alte Rathaus ebenfalls in der Nähe des Hohen Weges gelegen haben muß. Döbner (Studien, a. a. O., S. 231) hält seine Lage am Andreaskirchhofe für möglich. Olden cophus wird es zum ersten Male 1311 genannt (U. 1, 629). Die Laube, loven, wird erstlich erwähnt gelegentlich der Verfolgung des Ludolf Pepersak. Von hier aus wurden die Beschlüsse (Willküren) der vor dem Rathause versammelten Bürgerschaft übermittelt; auch war sie Gerichtssitz des bischöflichen Vogtes (Dar ek sat in gherichtes stad under der löven to Hildensem 1357; — U. 2, 135, 138). Auch die Bezeichnung: in consistorio dominorum consulum et in loco judiciali civitatis hildensemensis (U. 2, 105), sowie consistorii domus, und theatrum wird in den Urkunden gebraucht (Döbner, S. 232). Leider liegen gar keine Baunachrichten aus ältester Zeit vor. Aus den Urkunden ist aber ersichtlich, daß schon vor 1325 ein Neubau stattgefunden haben muß. In diesem Jahre stellte der Rat fest, daß der Neubau sehr teuer gekommen war, so daß der Stadt kein Nutzen noch Einnahmen daraus entstanden. Man legte daher Buden (Kisten) in der Rathauhalle an, und wer als Gewandschneider (Tuchhändler) in Hildesheim tätig sein wollte, mußte eine solche mieten, gegen eine halbe lötige Mark. (1323. Dez. 1. — U. 3, N. 82.)

Diese Urkunde ist sehr wichtig, sie bezeugt bereits die Anlage einer bedeutenden Rathauhalle.

Auch die zeitliche Begrenzung der Erbauung des neuen Rathauses nach der Frühzeit ist möglich, denn in einem Schreiben des St. Johannisstiftes von 1375 heißt es: „dat we den wisen Luden deme Rade unde der menen Stad to Hildensem vorkoft hebbet unde vorkopet de achte und twintich Schillinghe Wor (t) tyntses, de we hadden an deme Bleke und der Stedde, dar nu dat Radhus uppe licht to Hildensem, unde ichteswanne Scohalle unde Cramerböde uppe stunden“.

Die genannten Schuhhallen sowie andere Verkaufsbuden hatte das genannte Stift bereits 1246 gegen jährlichen Zins abgetreten. (Mithoff, S. 167.)

Die Bauzeit des neuen Rathauses ist also zwischen 1246 und 1323 zu setzen. (Döbner, S. 231, setzt zwischen 1246—1290.)

In den Stadtrechnungen kommen naturgemäß fortdauernd kleinere Arbeiten in und am Rathause vor. Einige davon sind durch die nähere Angabe der Arbeitsgegenstände und der Handwerkszweige von Interesse. 1422 wird verrechnet 2½ p. 7½ s. vor buholt, quam uppe des rades hof unde vor eyn voulder wasen (Fuder Wachs), dar men de ghevele (Giebel) van dem rathuse upp stortte tigen Harlsemes hus des borgermesters. (Gemeint ist der nach dem Hause van Harlessem liegende Giebel — Rathausstraße (U. 6, S. 208). 1419 und 1421 wird an diesen Giebeln gearbeitet (U. 6, S. 105, 80). Größere Arbeiten beginnen dann 1422 für ein nien gerichte (wohl eine neue Gerichtslaube), Abbruch alter Giebel (ghevele tigen der scriverie), Arbeiten an der schure der wesle (Wechselbank, U. 6, 2091). 1443 werden größere Umbauten

am Rathaus selbst vorgenommen, das Dach abgedeckt (Hinrike Steyndeckere, de dat rathus affdeckede — timmerluden, de dat rathus affnehmen — santwarpern (Erdarbeiter), die Steine aufsetzen usw. — timmerlude brechen am wandboden auf — an alten Teilen wird abgestützt — zwanzig Fuhren Steine werden von der nyen kule boven Ochtersem zum Markte gefahren und vertein vör danholtes (14 Fuhren Tannenholz) van Gosler hergefahen, ebenso nege middelbalken, lange balken unde quentins holt (holt leichtes Holz); ein torne wird von steiynwerten (Steinmetzen oder Maurern) gemauert, die Steindeckere (Dachdecker) deckeden uppe den tornen unde uppe den arkeneren an denne rathus — Hinrike Ekho ve liefert lange und kurze isern (Eisen) in de venstere (Fenstern); — fürs Dach werden twolff vor (12 Fuhren) scheversteins (Schiefer) geliefert — von Borcherd, dem bligdeckere (Bleidecker) die kele (Dachkehle), der affgangk (Aufgang) usw. verwahrt — das gleiche von Hanse von Barum geliefert — eighene delen für die Fußböden beschafft — Hinrike Koppersleger fertigt veyr kupperne banre (Fahnen) uppe de torne — Hinrik Ekho ve liefert die dazu nötigen veir isern stangen to den banren — an den dör (Türen), die die Zimmerleute machten, verlegen die steinwerte die trede (Schwellen), Tilen Levenstreden lieferte nye blokslot an den torne by dem Rathuse sowie twei nye slot für de nyen capellen unde vor den tornen. — Güntere Bodekere fertigt ses holtene schildene (sechs hölzerne Schilde) an de torne. Für das Bemalen dieser Schilde, der Fahnen und des Engels (den engel) up deme hus, für die glasene venstere boven, (über) des rades stole werden 5 p, 6½ s, 2 d ausgegeben. Ferner wurden neue Bänke (benke) beschafft und lenewand to den venstere gekauft und von Hanse van Alvelde dre krönen (Kronleuchter) nebst dem smedewerk darto geliefert zu 6½ s, 2 d (U. 6, 667—680).

Es handelt sich demnach um einen Neubau der Westseite und Anlage einer nyen capellen, der jetzigen Rathauskapelle, für die schon 1425 gestiftet wird.

Im Jahre 1444 erfolgte der innere Ausbau des Rathauses, namentlich der nyen capellen. Hinrik Ekho ve liefert für sie eyn wervel under den hantstein, ein lüchteboom (Lichterhalter) uppe dem wanthuse wird erwähnt, ebenso Arbeiten an der dorntzen. Am Turme (anscheinend der Lilie) wird neugedeckt, verdehalven czintener und achte punt vorthendes bliges (Blei) to den tornen — an dem rade to Gosler vor tre unde negentich last scheversteins 49 p 12 s: für Fuhrlohn für diese von Goslar 61 p, Ladelohn 31 p, davor to tollegelde (Zoll) to Ringelen unde to Gravestorp 2 p bezahlt. Bertolde van Rossinge erhält vor dōnnekent an der nyen capellen 11¼ s. 4 d. Er war Maurer und fertigte auch die wende (Wände) achter den jodden (nach der Judenstraße — U. 6. S. 693—695).

Von sonstigen Nachrichten wissen wir, daß schon von Alters her die Sitzungen des Rates Montags und Freitags stattfanden und vor Beginn der Sitzung stille Messe gehalten wurde (to der presencien der myssen uppe unsem radhus — 1425, 21. Sept. U. 3, 1205). Als Sitzungstage werden schon 1403 (U. 3, 82) Montag und Freitag bezeichnet. Die Messe fand statt in der Rathauskapelle (1423, U. 3, N. 179), die später als Archiv, jetzt als Standesamt dient.

Der Altar uppe deme rathuse to Hildensem war geweiht in de ere godes, Marien siner leven moder, sunte Andreas, sunte Silvester, sunte Godehardes, sunte Bernwardes, der hilghen dre konnyghe, sunte Pant(a)leon unde sunte Katherinen und wurde am 19. Mai 1417 gestiftet aus einem Vermächtnis des verstorbenen Ratsmannes Hans Pape (U. 3, 780).

Mitbegründer des geistl. Lehens auf dem Rathaus war Johann Notbom, Kirchher zu Dinklar, der hierzu 1418 verschiedene „Clenode und Inghedome“ vermachte.

Die Ausstattung dieser Kapelle wird mit großer Sorgfalt betrieben. 1470 wird ein sprengkettel (Weihwasserkessel) umgegossen, und eine Altardecke (matten vor den altar) für 8 d beschafft (U. 7, 670, 671); 1459 war ein Altarbild (taffelen uppe den altar uppe dat rathus) unde den sulven altar boven mit malende to tzirende (den Altar selbst mit Malerei zu zieren) 3 p ausgegeben worden (U. 7, 640); Gestühl (stöle) wird 1462 (U. 7, 650) angeschafft.

Von sonstigen Räumen wird nach Döbner, S. 232 genannt: Das Gewölbe (welve) für schiedsrichterliche Verhandlungen (U. 3, 69); ebenso wie zur Erhebung von Steuer (Schoß) (also Kassengewölbe!); die „dornse“ (dorntse), die Ratsstube ein heizbarer Raum 1429 (U. 3, 989), in dieser sehr anschaulich Verhandlungen zwischen dem Bürgermeister Albert von Mollem und dem Rate geschildert; ferner die Seriverie, die Kanzlei oder Schreibstube des Rates, auch scriptorium genannt (1415, U. 3, 688 A). In den Kellern waren: Weinkeller, Bierkeller und Gefängnis. Die bereits obenerwähnte Rathauslaube (love), 1310 zum ersten Male genannt (U. 1, 616), kommt unter verschiedenen Namen vor, so auch als lobium; der Vorraum zu ihr hieß prolobium oder vorlove (U. 3, 1167 von 1424).

Das gegenwärtige Rathaus besteht aus zwei Flügelbauten nach der Rathausstraße (südlich) und der Marktstraße (nördlich), die durch eine große Halle (Diele) im Erdgeschoß und den darüberliegenden Saal im Obergeschoß miteinander verbunden sind. An der Hauptfront nach Westen, gegen den Marktplatz, liegt vor dem Kellerbau eine gewölbte, offene Halle, deren geschlossenes Obergeschoß vor der Diele nach Süden in der ehemaligen Ratskapelle nach Norden in einem Fachwerkerkerbau endigt. An der Nordostecke steht der alte Rathhausturm; die Südostecke ist ganz neu errichtet.

Da das Rathaus so umgebaut ist, daß der ursprüngliche Zusammenhang Grundriß stark verwischt ist, geben wir hier die Erläuterung der Grundrisse vorweg. Der des Erdgeschosses zeigt in der Mitte eine große Diele (in Fig. 14 fälschlich Saal bezeichnet), an die nach Süden die neue Haupttreppe und Amtszimmer, nach Norden weitere Bureauräume sich anschließen. Der Mittelraum erhält sein Licht von Osten.

Der Grundriß des ersten Stockwerkes (Fig. 15) zeigt noch deutlicher als der vorhergehende die Lage der alten (schwarz angelegten) und neuen (schraffiert angelegten) Bauten. An den auch durch das zweite Obergeschoß hochgeführten Saal (vgl. Schnitt Fig. 16) legen sich nach Süden die Zimmer des

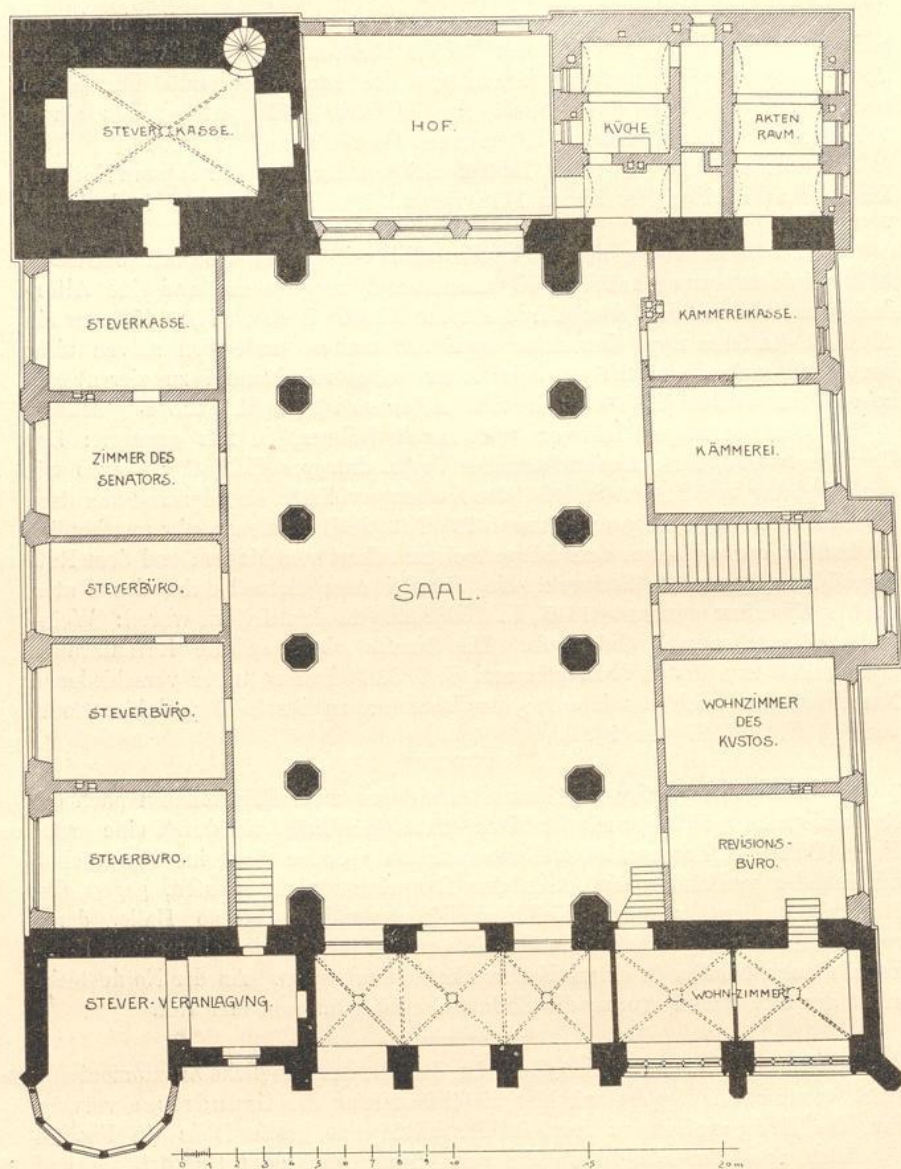


Fig. 14. Rathaus. Grundriß Erdgeschoß.
Bemerkung: Statt Saal lies Diele.

Stadtsekretärs, des Syndikus, sowie die Registratur; nach Norden zwei Sitzungs-
zimmer sowie der große Stadtverordnetensitzungssaal und an der nordwestlichen
Ecke nach dem Marktplatze zu das Zimmer des Oberbürgermeisters nebst Vorraum.

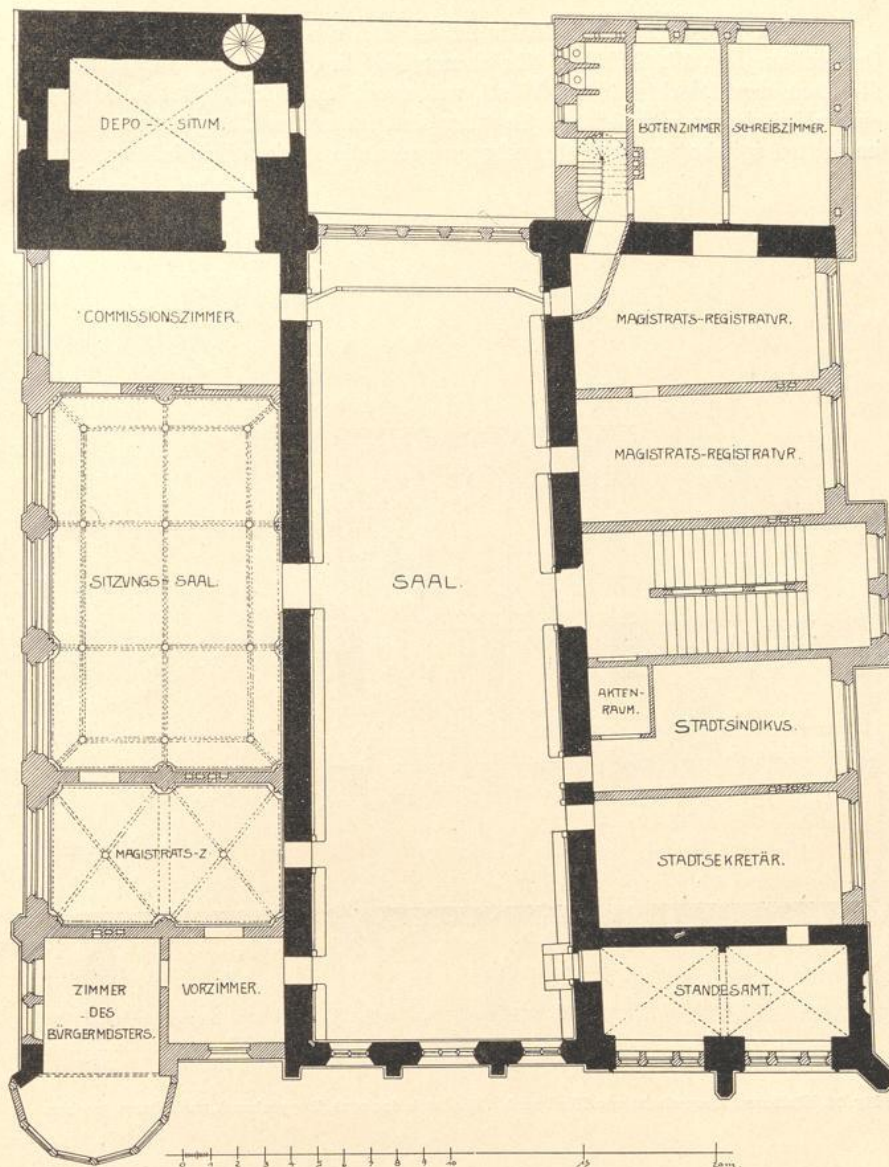


Fig. 15. Rathaus. Grundriß, erster Stock.

Im (neuen) zweiten Obergeschoß liegt ein nach der Halle zu offener Umgang, von diesem aus sind die Räume der städtischen Bauämter usw. zugänglich; der Turm in der Nordostecke (die „Lilie“) dient als städtisches Archiv.

Südwest-
licher Flügel.

Der älteste Teil des Rathauses ist der südwestliche Flügel, ein Quaderbau (Fig. 17, Taf. V). Zu ebener Erde liegt hier eine gewölbte Halle, die nach dem Markte (nach West) mit zwei, nach Süd (Rathausstr.) mit einem Spitzbogen sich öffnet. Darüber sind im ersten Obergeschosse flache, im dritten spitzbogige Entlastungsbogen gegen die starken Eckpfeiler gespannt,

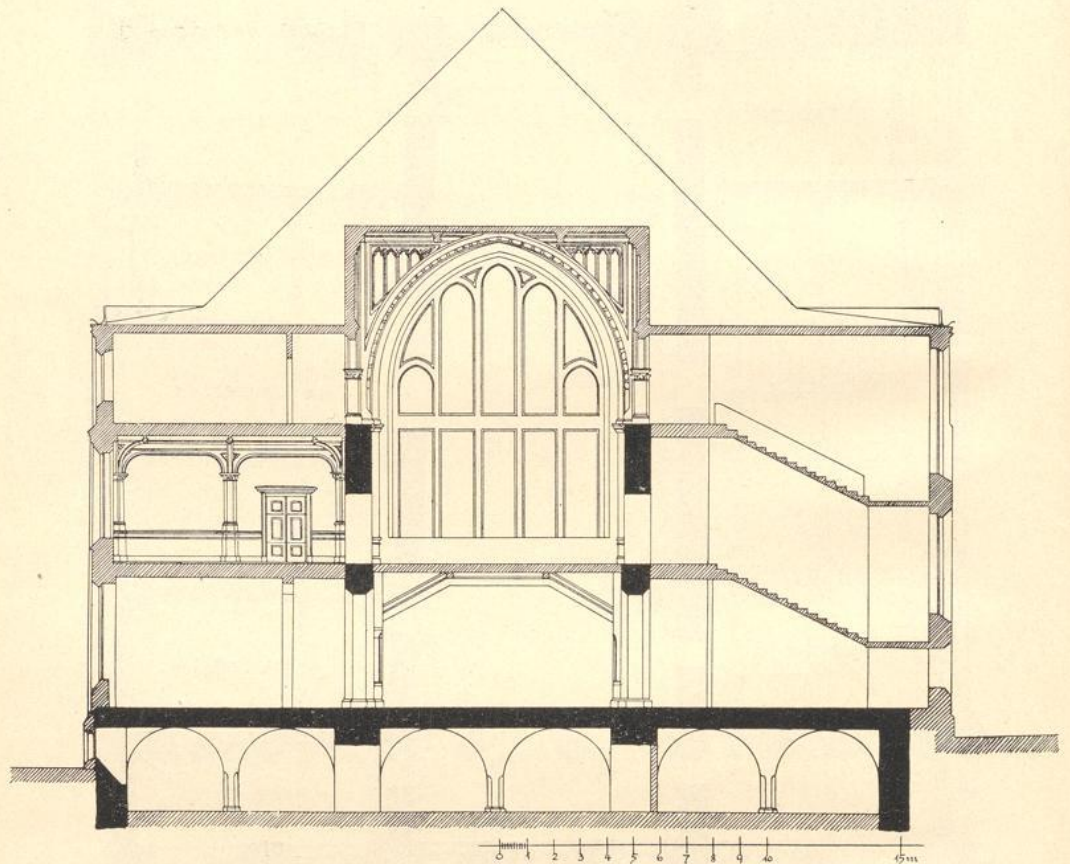


Fig. 16. Rathaus. Querschnitt von Nord nach Süd (durch das neue Treppenhaus), nach Osten gesehen.

die Öffnungen selbst aber mit (jüngeren) gerade geschlossenen Fenstern (im Obergeschoß mit reichem Maßwerk) ausgefüllt. Den oberen Abschluß nach dem Markte bilden zwei mit Krabben gezierte Giebel, von denen der nach der Rathausstraße liegende als Staffelgiebel ausgebildet ist.

Zwischen beiden Giebeln erhebt sich ein Dachreiter, ein schlankes Holztürmchen mit Uhr und durchbrochenem, leichtem abgestuften Helm.

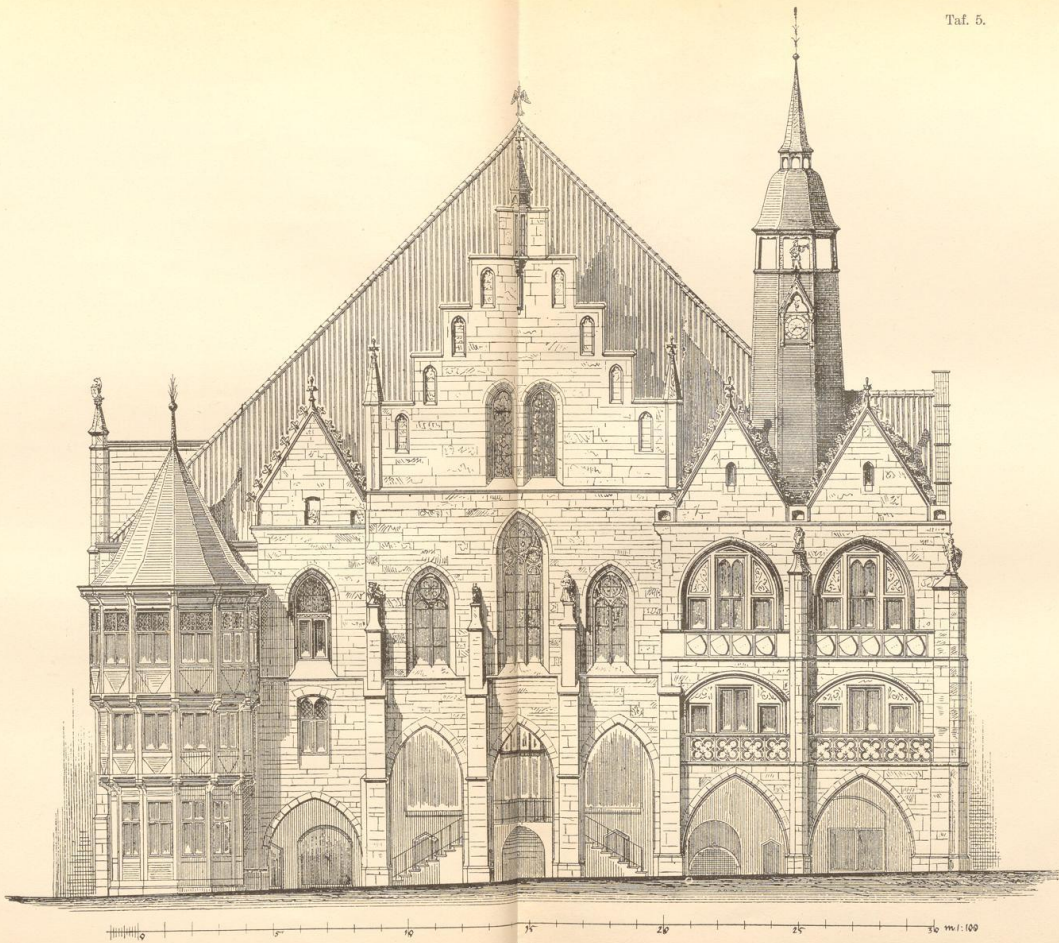


Fig. 17.
HILDESHEIM. RATHAUS. WESTFRONT.

Im Brüstungsfeld der Maßwerksfenster der Westseite sind neun schräggestellte Schilde ausgemeißelt, die nachstehenden Inhabern angehören (Mithoff S. 167). Von links nach rechts¹⁾:

1. Längsgespaltener Schild, rechts Schwarz (ursprünglich links Gold): Wappen Hochstift Hildesheim.
2. Quadrierter Schild oben rechts, unten links Schwarz (Rot), in beiden anderen Feldern Gold: Wappen der Altstadt vor 1528 (vgl. später unter Kurien Kläperhagen, Dechant Oldecop).
3. Auf schwarzem (ursprünglich blauem) Grunde ein vollständiges Hirschgeweih-Wappen: Grafen von Winzenburg (?).
4. Leopard (Wolf?) über zwei Korngarben: Edle von Peine.
5. Silbernes Hirschgeweih auf blauem Grund, umstreut mit goldenen Rosen oder Kugeln: Grafen von Dassel.
6. Zinnenschnitt: Grafen von Woldenberg.
7. Goldener, rechts anspringender Löwe auf blauem Grunde: Grafen von Poppenburg.
8. Desgl. in Silber: Grafen von Schladen.
9. Quadrierter Schild wie Nr. 2: Wappen der Neustadt.

Der anschließende Mittelbau des Rathauses nach dem Markte zu war ursprünglich so hoch wie der südliche Teil, und ist durch zwei Strebepfeiler in drei Felder zerlegt, die unten spitzbogige Arkaden, oben spitzbogige Maßwerksfenster füllen, das mittlere höhere Feld enthält ein dreiteiliges Fenster. Dieser zweigeschossige Bau umschließt im Obergeschoß den großen prachtvollen neuen Rathaussaal. Seitliche neue Galerien in Höhe des dritten Stockwerkes vermitteln die Verbindung mit den einzelnen Zimmern.

Der dritte Bauteil der Westseite war bis zur Wiederherstellung 1883—92 durch Stadtbaumeister (†) Stadtbaurat Schwartz ein Fachwerkbau auf unteren Arkaden, davor lag an dem nördlichen Ende der Westseite ein im XVI. Jahrhundert entstandener Fachwerkerker.

Der Eingang zum Rathaus ist durch eine Freitreppe unter den Arkaden des Mittelbaues zugänglich. Unter ihrem Podest liegt der Zugang zum ausgedehnten, mit gotischen Kreuzgewölben abgeschlossenen Ratskeller. Seine unten viereckigen Pfeiler gehen oben ins Achteck über. Der Ratskeller ist identisch mit dem sog.: „Eimschen“ Keller, in dem das berühmte Einbecker Bier ausgeschenkt wurde. (Mithoff, S. 168 — Koken und Lüntzel, Mitt. I, 13.)

Der Ratskeller wurde 1911/12 neu ausgebaut.

Die Arkadenhalle über dieser Freitreppe ist mit Kreuzgewölben überdeckt und steigt im Mittelfelde höher. Die Gurtbogen über den beiden Mittelpfeilern sind deshalb auch auf rückwärts ausgekragten und durch Blättermotive geschmückten Konsolen abgefangen.

¹⁾ Die Wappenbeschreibungen dieses Bandes sind stets im heraldischen Sinne gegeben: heraldisch rechts stellt daher die vom Beschauer gesehene linke Schildseite dar und umgekehrt.

Rathausturm.

Zur ältesten Bauzeit gehört dann weiter der nordöstliche dreistöckige steinere Turmbau — die Lilie —, in der jetzt das Ratsarchiv und die Kassenräume untergebracht sind.

Mithoff nimmt S. 168 an, daß dieser Teil aus Steinen erbaut ist, die das Kloster Marienrode hatte zurichten lassen, die die Hildesheimer aber 1440, angeblich weil die Mönche in ihre Hut und Weide gebrochen waren, ihnen abnahmen, sie aber später bezahlten. Der Turm wird 1459 in einer Kämmererei-rechnung genannt (U. 7, 640).

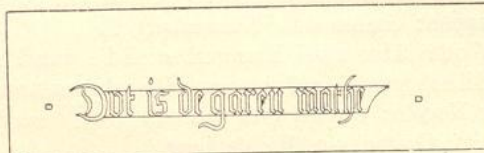


Fig. 18. Rathaus. Das Garnmaß.

Am Nordende dieses Baues steht: „Dyt is de garen mathe“, daneben hing früher eine eiserne Elle von der Länge des Garnlopps (Abb. 18), eine Erinnerung an den im Rathaus ehemals stattfindenden Wandschnitt.

Nord- und
Südflügel.

Der Nordflügel ist in der Außenfront neu.

Parallel dem Nordflügel liegt der einfache und kürzere ebenfalls dreigeschossige Südflügel, welcher ebenfalls in der Außenfront neu errichtet ist.

Erdgeschoß.
Inneres.

Die Räume des Seite 45 kurz beschriebenen Erdgeschosses schließen sich rechts und links an die große, ursprünglich für die Gewand-schneider in Buden eingeteilte Diele an. In der Mitte des südlichen Flügelbaues liegt jetzt die neue steinerne Treppe zu den Obergeschossen (vgl. Fig. 14 und Schnitt Fig. 16).

Interessant ist die Deckenkonstruktion des Erdgeschosses, eine verspreizte, gesprengte Holzdecke, die der älteren Ausführung bei der Wiederherstellung nachgebildet wurde. Die massiven Obergeschoßwände ruhen auf je vier freien und zwei Wandpfeilern des Erdgeschosses.

Obergeschoß.

Inneres.

Der Grundriß des Obergeschosses ist sehr einfach, er bildet eine sehr stattliche große Halle von 9,86 m Breite, 29,57 m Tiefe, deren Holzdecke bis hoch in die Dachkonstruktion hineinragt. Auf der südlichen Seite liegt die ehem. Kapelle (jetzt Standesamt), die übrigen Räume sind bereits S. 46 beschrieben.

Kapelle.

Die kleine Kapelle an der Südseite der Halle hat eine in gotisierenden Formen ausgeführte Tür mit der Inschrift:

Anno: dñ: millesimo quingentesimo primo (1501).

Rathaushalle
Geschichte.

Die Umfassungswände der Rathaushalle sind bis auf etwa 5 m Höhe alt. Auf ihrem Putz fanden sich 1856 an West- und Südseite Malereien sowie Inschriften in gotischen Minuskeln, darstellend die Hildesheimer Bischöfe bis zu Magnus (1424—52) (Mithoff S. 168). Eine Gruppe zeigte vier je auf einem Faldistorium sitzende, mit der Rechten segnende Gestalten. Die der Nordwand

wurden später durch Abbildungen von Hirschen in natürlicher Größe ersetzt, deren Köpfe stuckiert waren und deren Geweih als Jagdtrophäe daran befestigt wurde. Jede Beute trug eine bezügliche Unterschrift, z. B.: „Anno 1660 Mense Julio ist ein Hirsch dieser Größe im Hildesheimischen Walde geschossen worden.“

Buhlers erwähnt in dem Aufsatz: Zerstörte Hildesheimer Haussprüche (Zeitschr. Gesch. Harzverein, Jahrg. XXVII, Sonderabdruck S. 2) Notizen über die ehemalige innere Ausstattung des Altstädter Rathauses, welche ein gewisser Johann Christoph Lossius 1706 zusammengetragen hat. Danach stand über den Türen des Saales:

Hanc patriae patres sanctam comitentur in aedem
Consilium, pietas, pax, Themis atque salus.

Über der Tür zur Ratsstube:

Haec nihil injustum Themidos sacraria tangant.
Consiliis vigeant paxque salusque bonis.

Über der Tür zur Stube der Achtzehn Mann:

Ter seni supplent procures hic more senatum
Proque aris una consilientque focis.

Über der Tür zur Stube der Oldermänner:

Pro plebe atque bono plebis sua scita tribunus
Sciscit et at patres hinc trutinanda refert.

Über der Tür zur Amts- und Gildemeisterstube:

Negligat ut nemo civilia commoda civis:
Tangit et artificium publica cura tribus.

Über der letzten Tür des Saales das Chronostichon:

fInIs ConsILII feLIX sIt, fInIs In oMnI

ConsILIo faXIt ConsILII ILLe parens

(M = 1000; 3 C = 300; 6 L = 300; 2 X = 20; 18 I = 18 zus. 1638)

wonach in diesem Jahre wohl eine größere Reparatur des durch die Belagerung 1633/34 stark beanspruchten Inneren des Hauses stattfand.

Die Halle enthielt weiter einen verzierten Kamin (jetzt im Kommissionszimmer) sowie fünf reich umrahmte Holztüren, die jetzt teilweise wieder an alter Stelle verwandt sind.

Das frühere große Fenster der Ostwand (jetzt verändert) enthielt eine größere Anzahl teils älterer teils jüngerer Wappen, die bei der Restaurierung entfernt wurden und jetzt ins Römermuseum gekommen sind. Sie sind für die Stadtgeschichte von Wert und seien deshalb nach Mithoffs Angaben (S. 169) hier beschrieben. Nach ihm waren angeordnet:

Im ersten Felde links: grau in grau (Grisaille) gemalte, (jüngere) kleine Wappen Hildesheimer Familien: Dören, Sturz, Gerken, Weinhausen usw.

Im zweiten Felde: kaiserlicher Reichsadler (ohne Unterschrift).

Im dritten Felde: sächsischer Rautenkranz: Wappen des Bischofs Magnus (Sohn Erichs IV., Herzog von Sachsen-Lauenburg).

Viertes Feld: gelbes, innen und außen mit Enden versehenes Hirschgeweih auf blauem Grunde. Bezeichnet: De greue v. win(zen)borch.

Fünftes Feld: silbernes (weiß) Hirschgeweih mit Schädelansatz, auf blauem, mit gelben Rosen (?) besätem Grunde, bezeichnet: de greue van Dassele.

Sechstes Feld: goldener, gekrönter Löwe auf blauem Grunde bezeichnet: d(e greue) vom poppēborch.

Siebentes Feld: silberner Löwe, gelbe Krone, auf rotem Grunde, bezeichnet: de greue vom (S)laden.

Achtes Feld: sieben goldene Balken auf rotem Grunde, bezeichnet: sanct (us) ⁹ berw (Bernward).

Neuntes Feld: längs gespaltener, rechts goldener, links rot gefärbter Schild, bezeichnet: Des Stychtes (Stiftes) to Hildensem. (Wappen.)

Außerdem wurde später in der Mitte des Fensters das Stadtwappen angebracht mit der Unterschrift: (SENA)TVS HIL(DE)SIENSIS (AN)NO 1735.

Der Rathaussaal diente zur Abhaltung der Bürgerversammlungen und zu Hochzeiten. In der Reformationszeit wurden auch klassische Spiele, gelegentlich selbst Theateraufführungen abgehalten. So ließ Magister Henningus Stockheim, Rektor zu St. Andreas, August 1591 aus dem Terenz die Adolphi und die Historie von den Söhnen Jakobs durch seine Schüler, am Fastnachtsabend 1599 Kantor Andreas Dyes durch die Schüler Frischlini Hildegardis „latine“ und den christlichen Ritter „germanice“ aufführen. Im September des gleichen Jahres fanden andere Aufführungen in englischer Sprache statt (Shakespeare?), die von englischen Schauspielern und Musikern dargestellt wurden.

Fresken
der Halle.

Der jetzige Rathaussaal ist nach Plänen von Stadtbaumeister Schwartz in den Jahren 1883—92 ausgebaut und durch Historienmaler H. Prell aus Dresden durch prächtige Freskobilder geschmückt worden (vgl. Fig. 19, Taf. V).

Sie stellen dar:

1. Hermann der Cherusker übergibt den erbeuteten römischen Silberschatz der Priesterschaft am Galgenberg. Im Jahre 9 nach Christi.
2. Ludwig der Fromme und seine Gemahlin Irmingard verleihen Bischof Gunther das neugegründete Bistum Hildesheim. Im Jahre 814.
3. Bischof Bernward empfängt den Besuch Kaiser Heinrichs II. am Dom, Palmsonntag 1003.
4. Einzug des Bürgermeisters Henning v. Brandis und der siegreichen Hildesheimer nach der Schlacht von Bleckenstedt. Im Jahre 1493.
5. Wie die Jungfrau Maria König Ludwig im Rosenstrauch erschien und den Plan des Domes auf den Rasen schneite.
6. Bürgermeister Sprenger mit Rat und Gemeinde geleiten Dr. Bugenhagen zur Einführung der Reformation in die Andreaskirche.
7. Kaiser Wilhelm dem Ersten, dem glorreichen Gründer des Deutschen Reiches huldigt Hildesia.

Die Zwischenfelder füllen die Darstellungen von Tugenden, Abbildungen verdienter Bürger und Symbole der Gewerke. Die Decke ist nach dem Vorbild der St. Michaeliskirchendecke mit dem deutschen Kaiserbaum geschmückt.



Fig. 19. Hildesheim. Rathaushalle.
Nach Aquarell von E. Küsthardt †.

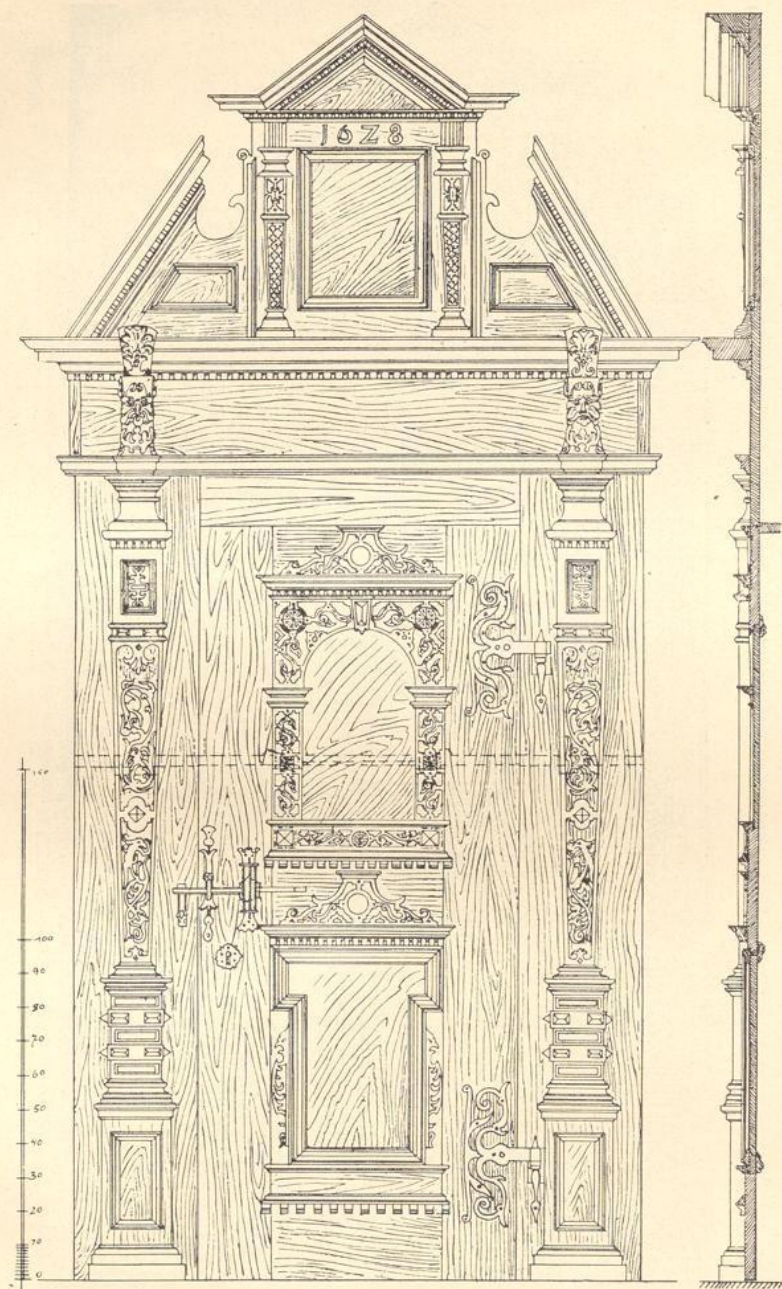


Fig. 21. Rathaus. Tür zum Zimmer des Syndikus.

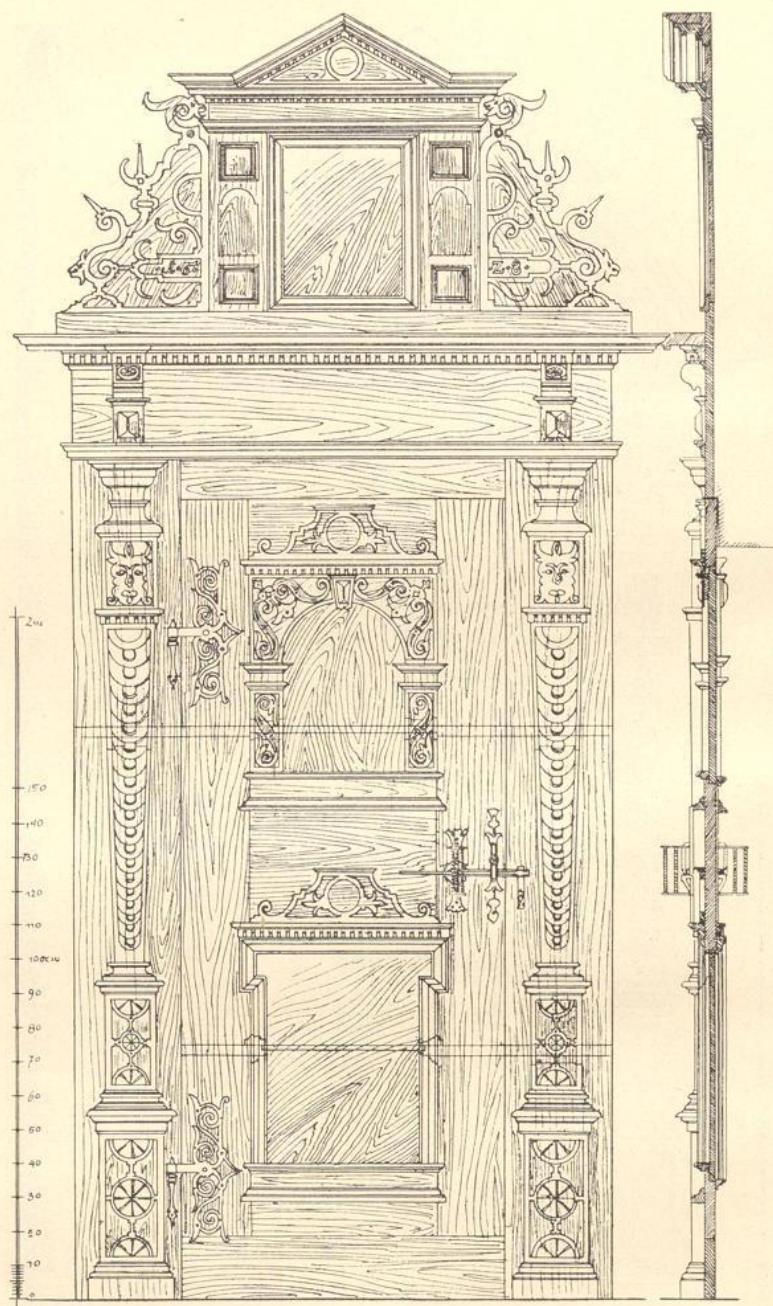


Fig. 22. Rathaus. Halle. Alte Tür.

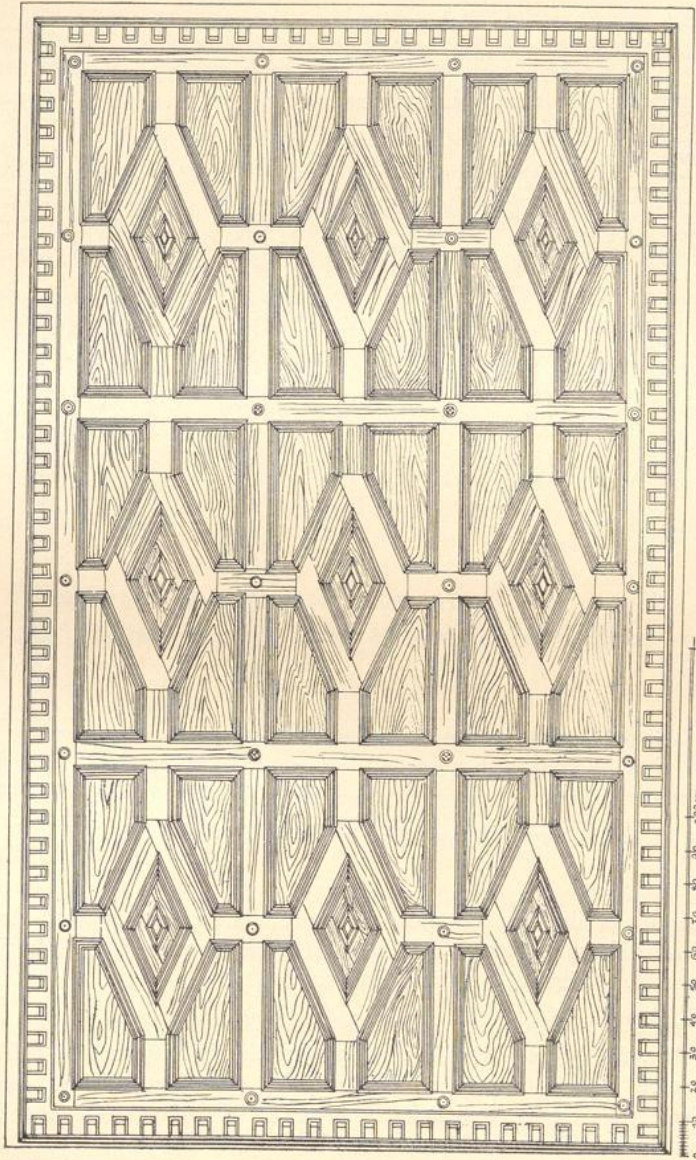
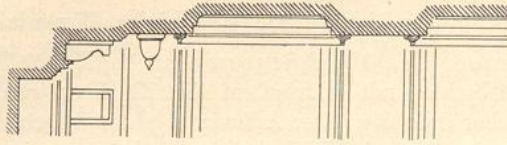


Fig. 23. Rathaus, Kommissionszimmer, Holzdecke. Ursprünglich im Hause Henning Brandis.

Von den Holzverkleidungen der Wände sind einige Türen alt:

Alte Türen der Halle. Die Tür zum Zimmer des Oberbürgermeisters (Fig. 20, Taf. VI) ist umrahmt von einem Oberbau mit gekröpftem Gebälk über zwei freistehenden Säulen toskanischer Ordnung. Der Aufsatz in phantastischer Form trägt krönende Figuren; in der Mitte das Hildesheimer Stadtwappen innerhalb

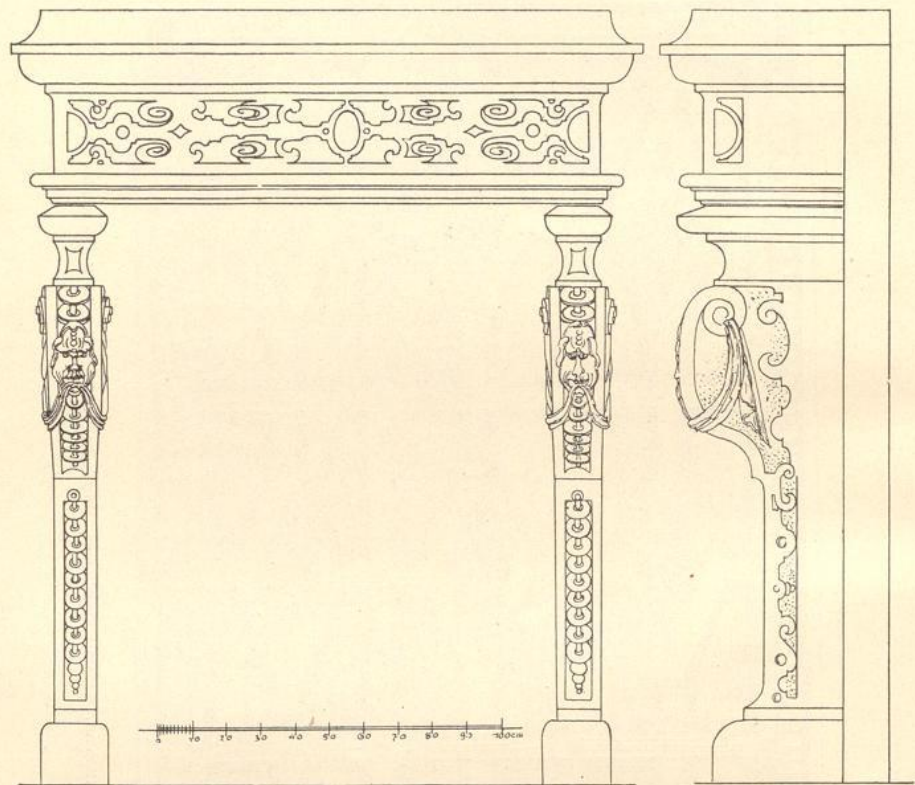


Fig. 24. Rathaus. Kommissionszimmer. Kamin.

eines zierlichen Baldachins aus ganz frei behandelten Stützen mit Schnörkelwerk und freistehenden Figuren. In der Mitte des Kranzgesimses ein Engelsköpfchen; in den Türflügeln schöne Intarsien.

Ebenfalls von schöner Arbeit ist die Tür zum Zimmer des Stadtsyndikus (Fig. 21). Ihre Rahmen sind glatt; die Füllungsbretter beiderseits mit Zierleisten befestigt; reiches Schnitzwerk; besonders schöner Beschlag auf der Saalseite. Rechts und links hermenartige Pilaster mit reicher Flachschnitzerei; im Architrav zwei phantastische Köpfe. Jahreszahl 1628.

Die übrigen Türen (Fig. 22), sind einfacher und entsprechen im Aufbau der Tür von 1628, sind jedoch im Oberbau nicht mit geschlitzten Verdachungen, sondern noch mit Flachgiebeln geschlossen nebst seitlichen Übergängen im Metallstil. Die beiderseitige Leistenzier ist ebenfalls aufgesetzt.

Die schön getäfelte Decke im Kommissionszimmer entstammt dem ehemaligen Hause des bekannten Bürgermeisters Henning Brandis (Ecke Rathaus und Osterstraße 59/60) und wurde nach dem Abbruch des an der Straße liegenden Vorderhauses im Rathause eingebaut (Fig. 23).

Der Kamin (Fig. 24) im Kommissionszimmer, ursprünglich im Rathaussaal, zeigt in seinen eigenartigen Wangen bereits barocke Einflüsse.

Ein prächtiges Stück ist sodann die schöne Tür von 1608 im Kommissionszimmer (Fig. 25, Taf. VII). Zwei Dreiviertelsäulen auf Postamenten tragen einen Architrav nebst Kranzgesims auf drei Konsolen, darüber ein reicher dreiteiliger Aufbau mit mittlerem Wappen. Ebenso sind die innen zweifelderigen Türflügel durch Leisten und Zierwerk überreich geschmückt.

Gegenüber dem Kamin hängt ein Bild: „Salomonisches Urteil“ mit der Beischrift:

FEMINEAS DIRIMIT
REGIS PRVDENTIA LITES
VITRAQ DYM PROLEM
TENDIT HABERE SVAM
T. REGVM. CAP 3
VER 16

Jahrzahl oder Meisterzeichen nicht vorhanden.

(Ein ähnliches Bild soll in der Judenstraße bei Cottmann sein.)

Im Zimmer des Stadtsyndikus steht ein alter, hübscher Schrank, von der Decke hängt ein alter Kronleuchter mit nach unten liegendem Uhrzifferblatt herab (Taf. VII, Fig. 26a).

Im gleichen Zimmer hängen eine Anzahl Porträts interessanter historischer Personen.

Das erste, früher im Kaiserhaus befindliche Brustbild eines Mannes (Fig. 27), rechts Wappen mit Lilie, ist das Bildnis des Erbauers dieses Hauses.

CASPAR BORCHOLTEN
LVNABVRGENSIS
ANNO DOMINI
1582
ÆTATIS SVÆ
43

Ein weibliches Porträt (Fig. 28) trägt die Beischrift:

Anno post Natum Christum 1594

Calendas Janu. obyt. Maria Widershusen.

Clariss. Dn. D. Theodoric. Ludeken

Conjux Dilectissima. Ao. aetatis 60.

Sie trägt eine Medaille mit Kreuz und der Inschrift:

Nox. vinces. in. er. HOC. ISTE (?)



Fig. 27. Rathaus. Syndikuszimmer.
Brustbild des Caspar Borchhold.



Fig. 28. Rathaus. Syndikuszimmer.
Brustbild der Frau Ludeke.

Ein weiteres Brustbild eines Mannes trägt die Beischrift:

Theodoricus. Ludeken. IV Doctor

Anno Domini. 1580. Aetatis vero.

55.

Rechts: Obyt in Christo Ao. 1598.

16. Calend. Decemb. Ao. Aetat. 73.

(Lüdeke bewohnte das jetzt abgerissene Hinterhaus am Kaiserhaus im Langen Hagen.)

Von sonstigen Bildern sind zu nennen:

Bild eines Mannes. Beischrift: Gott ist mein Trost. Wappen: Storch auf silbernem Feld (Cludius?)

Bild eines Mannes. Haartracht XVIII. Jahrh.

Stilleben: Fleisch, Wild und Geflügel, Obst.

Bild eines jungen Mannes.

Ein eigenartiges Stück des ehemaligen Rathausschmuckes ist die Hildesheimer Jungfrau (Taf. VII, Fig. 26 b), eine Holzfigur, welche ursprünglich auf einem der Strebepfeiler des Mittelbaues stand.

b) Rathaus der Neustadt.

Literatur: Mithoff, Kunstdenkmäler S. 169. — Beiträge zur Hildesheimer Geschichte I, 219, 332 ff. — Döbner, Urkundenbuch.

Zuerst genannt 1400 (des rades huss, U. 2, 1150); dann 1451 (rathus, Geschichte. U. 7, 13), als nächst der Lambertkirche gelegen 1505 (radhus U. 8, 470), ohne nähere Angaben: 1548 (U. 8, 883) sowie 1570 (raidt husz, U. 8, 940; 1505 wird das mittelste Tor (myddelsten dore U. 8, S. 403) genannt.

Nach Mithoff ist nur die Nachricht erhalten, daß der Neubau des Rathauses an derselben Stelle stehe, wo im Jahre 1483 das Vordergebäude des Rathauses stand. Es war aus Fachwerk, enthielt obige Jahrzahl nebst Namen und Bildnissen einiger Heiligen mit drei Wappenschilden (von denen eines den gekrönten Löwen führte) über dem Bogen der Tür, in Holz gestochen.

Das nach dem Kirchhofe hin gelegene Hintergebäude trug die Jahrzahl 1543 und den Spruch:

„Veritas temporis filia“.

Das Rathaus wurde 1817 verkauft und abgerissen; an seiner Stelle ein Privathaus errichtet.

c) Ratsapotheke.

Literatur: Mithoff, Kunstdenkmäler S. 170. — Döbner, Studien: Der Silberschatz der Ratsapotheke im XVII. Jahrhundert S. 235. — Joachim Brandis des Jüngern Diarium. Herausgegeben von M. Buhlers. Hildesheim 1903. Gerstenberg, S. 166. — Buhlers, Alt-Hildesheim: Der Bürgermeister Henni Arneken.

Die älteste Nachricht über Hildesheimer Apothekenwesen stammt von 1318. Am 1. Mai dieses Jahres wird dem apotecarius und Gewürzkrämer Reiner vom Domkapitel ein Haus bei der Stephanuskapelle (domum juxta capellam sancti Stephani ex transverso vic sitam in platea, qua itur ab urbe ad ecclesiam sancte Crucis) übereignet (U. 1, 694).

Dieses antiqua apotheca genannte Haus wird 1357 durch den Domkantor Günter von Bartensleben an die Kapelle S. Vincent im Friedhofe (Kreuzgarten) des Kreuzstiftes verkauft (U. 2, 140).

Das Haus wechselt öfter seinen Besitzer. 1365 kommt es an Ludeke von dem Solte (U. 2, 217, 218; 1666: U. 2, 222); es wurde später zum Streitgegenstand zwischen Stadt und Domkapitel, und im Vergleich zwischen Bischof Gerhard und der Stadt 1372 geschlossen (U. 2, 350—353 u. 356, 357, 358 von 1373). Döbner (S. 22) hält es für den Laden eines Gewürzkrämers.

Später, 1415, wird erwähnt eine alte Apotheke (apotekenhus) auf dem kleinen Markte (uppe deme lutteken markede), die damals einem gewissen Godfridus gehörte (U. 3, 249). Im gleichen Jahre wird ein Haus eines Hans von Lobeke als auf dem Hohenwege (honweghe) gegenüber der Apotheke

gelegen, bezeichnet (U. 3, 707). Dieses olde apotekenhus uppe deme lutteken markede belegen wird schon 1406 (U. 4, 249) erwähnt; seine Baustelle, der kleine Markt ist nach Döbner (Studien S. 60) am Andreasplatze zu suchen.

1438, 12. Mai, werden die Apotheker Gottfried und Benedikt gelegentlich einer Eidesleistung, keinem Arzte mehr Nutzen oder Anteil an der Apotheke zu gestatten, genannt (U. 4, 306). Diese Apotheke wird 1518 an die jetzige Stelle verlegt (Angabe Dr. Middeldorf).

1579, am 23. August, wurde die Apotheke von einem schweren Brande heimgesucht, worüber Joachim Brandis der Jüngere in seinem Tagebuch (S. 166) sehr anschaulich erzählt, wie folgt:

„(1579, Aug. 23). Sondag am avende Bartholomei was ein groit schüttenhof (Schützenfest)*) to Hildensheim utgeschreven, dat vele froimde ut andern steden hier woiren, und gingen mit tven fenlin (Fähnlein der Söldner) henut. Vele borger mit orer wer moisten mit gan, und warde itliche Dage. Also it geschehen was, wort de kranß (Preis) den van Göttingen füreret und starker mit den fenlin ingehalet also se den sondag ut gingen. (24. August.) Schach umme der fromden willen, dat dat ungelücke mit der apteken geschein was mandag am Dage Bartholomei. Middag umme 1 slag wort fuir up der apteken, dat men in allen kerken dei klokke slaug. Vel volkes was up der wisch (Wiese) bie den schütten (Schützen), und beide borgermester und ridemester woiren mit den denern in der lantwer (siehe S. 15), dat nemand vele bie der hant was, und warde lange, eier de borger to der wer und fuir kommen können. Da gaf got gnade, dat sie dat fuir beringeden (eingrenzten), dat schrecklich brende und stickede (steckte) mit an Henni Bruins huis, de tolboiden (Zollboden, Zollhaus), der becker huis (das Bäckeramt, vgl. später) und Hans Wichen huis, dat meist mit wegbrende. Und also dat fuir up den grötesten was und de funken und flammen floigen, stickede ok an den olden torn up den rathuse und der wullenweber huis up den Markede. Den wort averst balde fürgekommen, Also de burgermester to huis kemen, was it al beringet und warde wende (bis) in der duister nacht, eier (ehe) it gedempet wort.

Den folgendén dag wort also bald von der stidde afgerümet, und e. e. (ein ehrbarer) rat koiften Hans Wihen sine stidde, da sin huis mit afgebrennt was umme itlich gelt af und neimen dat ruin und buweden eine nie statliche apteken, also ietzunt für ogen steit. De leiwe got behüte uns allen für unglücke!

Wor dat fuir van upgekomen was, kan man eigentlich nich seggen, sundern men gisset (nimmt an), dervile den schütten, de den fürabend bie den Marke, also se inkamen, mit den büssen heftich lois schoten, dat darvan sy etliches in die apteken in die fenster mank (unter) de drögen krüter (getrockneten Kräuter) geflogen und darvan sy es also angesticket.

Als Apothekerherrn (d. i. als Kommission) ernannte der Rat, wie Henni Arneken in seinem Tagebuch berichtet, diesen und Hans Bex, mit dem Auftrage, den Neubau noch bis zum Winter unter Dach zu bringen.

*) Diese Schützenfeste sind jetzt noch in Hildesheim üblich. (Der Verfasser.)

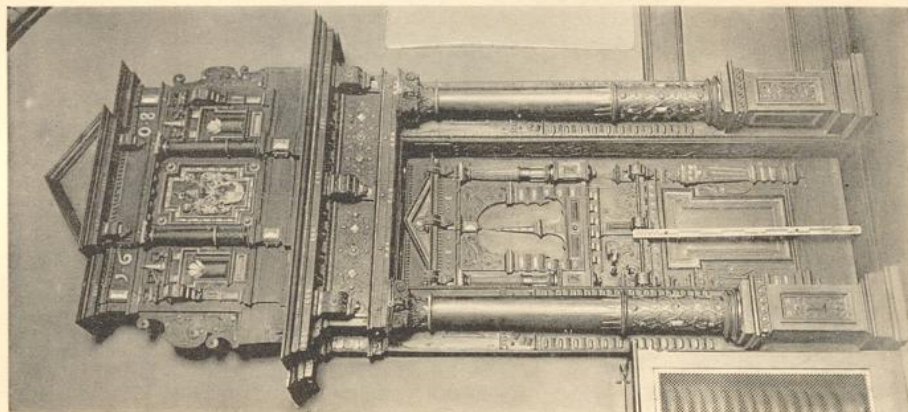


Fig. 25. Tür im Kommissionszimmer.
1608.

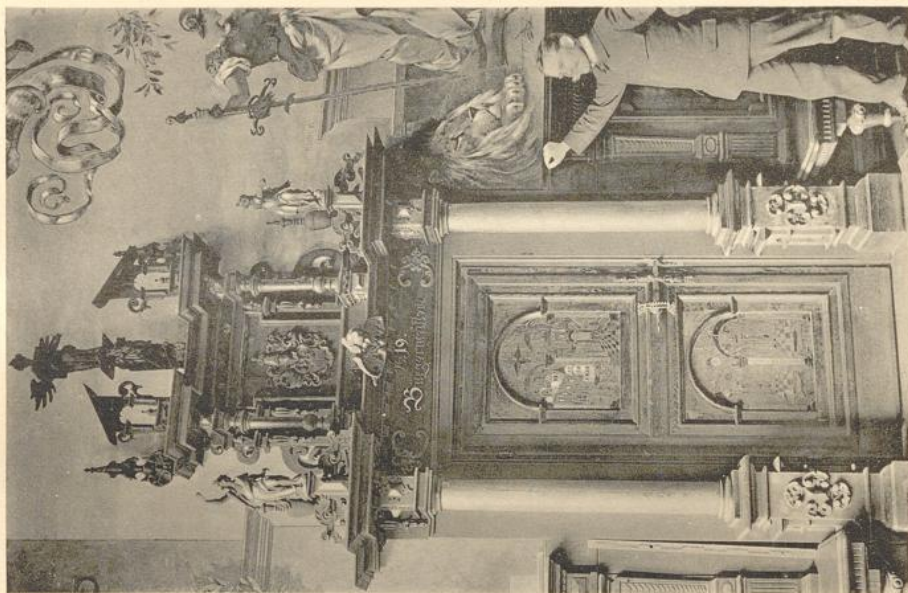


Fig. 20. Tür zum Zimmer des Oberbürgermeisters.



Fig. 26a.
Lichthalter im Syndikuszimmer.

Hildesheim.
Türen aus dem Rathause.

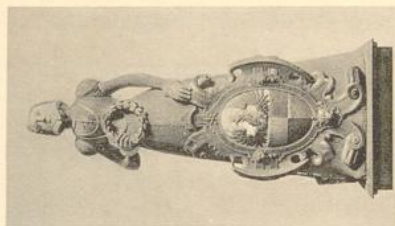


Fig. 26b. Hildesheimer Jungfrau.

Am Christmond (um Weihnachten) war der Rohbau fertig; die innere Einrichtung dauerte bis 28. April 1580. (Buhlers, S.54.) Zur Vergrößerung wurde das Grundstück

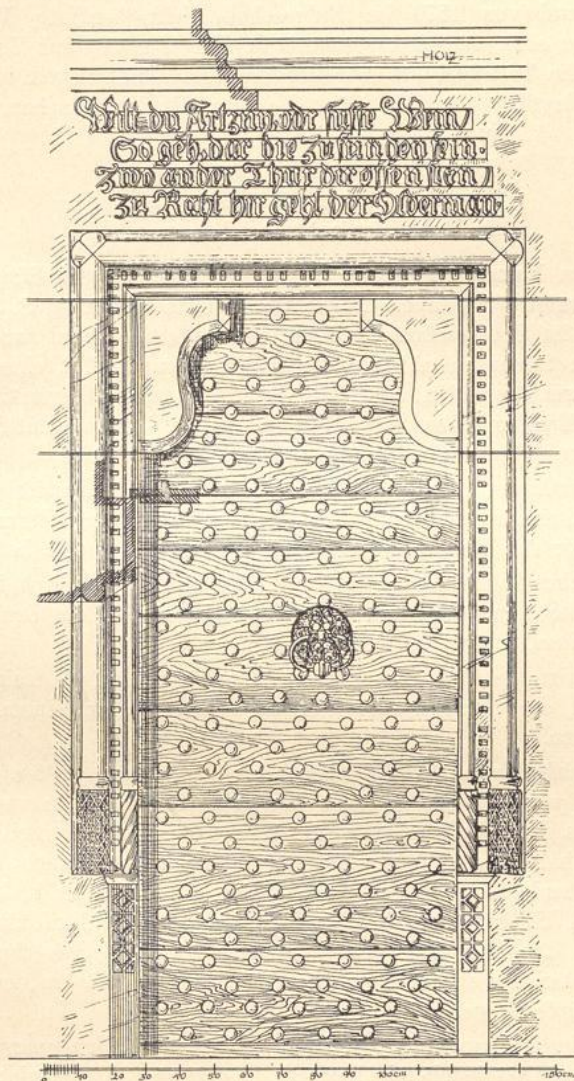


Fig. 30. Ratsapotheke. Tür nach der Rathausstraße, ehemaliger Eingang zum Saal der Oldermänner.

des abgebrannten Nachbarhauses Hans Wises angekauft. Der Neubau wurde 1606 nach Süden durch einen mit vorkragendem Obergeschoß versehenen fünf Felder breiten Anbau erweitert, an den später 1656 ein weiterer vorspringender Bau, unten massiv und oben in Fachwerk, angefügt wurde. Dieser ist seit 1906 wieder geändert.

Be-
schreibung.
Front nach
der Rathaus-
straße.

Die Ratsapotheke (Fig. 29, Taf. VIII) stellt somit einen vielfach veränderten Bau dar. Nach der Rathausstraße liegt der älteste, anscheinend durch den Brand von 1579 im Erdgeschoß nicht berührte Teil. Schön erhalten ist hier eine prächtige, spätgotische Tür (Fig. 30) mit Vorhangbogen und einem soliden Türflügel aus doppelter Bretterlage mit Nägeln und schönem aufgesetzten Türgriff. Die Tür trägt die Inschrift in gotischen Minuskeln:

Wilt du Artzny oder susse Wein
So geh dar die zu funden sein.
Zwo ander Thur dir offen stan
Zu Raht hier geht der Olderman.

Mit dem Namen Oldermann bezeichnete man die 24 Bürger, die die Gemeinde vertraten (vgl. auch früher unter Ratsverfassung S. 39). Dieser Behörde stand im Obergeschoß der Apotheke ein kleiner Saal zur Verfügung, in dem sie ihre Sitzungen abhielt: die sog. Lutterung, d. i. eine Auslosung der jährlich zurücktretenden acht Mitglieder aus dem Gesamtrat und die Neuwahl ihrer Ersatzmänner. Die Wahl endete mit dem sog. Luttertrank, d. i. einem gewürzten Wein, den die Apotheke herstellte. (Mithoff S. 170, Note 2.)

Da damals der Handel mit Süßweinen (claret, malvasier) auch in der Hand der Apotheke lag, so diente das Sitzungszimmer der Oldermänner auch als Festraum für den Empfang von Gesandten und fremden hohen Herren.

Ein solches Bankett, gelegentlich des Empfanges des Bischofs Ernst auf der Ratsapotheke Anno 1581 am 3. April, schildert Joachim Brandis d. Ält. in seinem Diarium, S. 181, sehr anschaulich.

Der übrige Teil des Baues nach der Rathausstraße zeigt im Erdgeschoße noch drei Fenster mit Vorhangbogen, die zu einem gewölbten Gemache gehören.

Front nach
dem hohen
Wege.

Der Holzbau von 1579/80 erhebt sich über einem glatten Sockel. Er ist leider stark verstümmelt, es sind nur sehr unregelmäßig verteilte, teils gegliederte, teils glatte Brüstungen und Setzschwellen im Obergeschoß erhalten. An Zierat enthalten die Brüstungsfelder auf der Seite nach dem hohen Wege einige sitzende Gestalten mit den Beischriften: JVSTITIA, PAX, TACTVS, OLFACTVS, GVSTVS, wahrscheinlich ursprünglich die fünf Sinne, später falsch ergänzt. Die Konsolen sind einfach, mit kleinen Spiegelquadern und Rolle, (einige unter dem ehemaligen Erker mit Bändern), die an der Ecke sind als Menschenköpfe ausgebildet.

Bau-
inschriften.

Nach der Rathausstraße befindet sich in zwei Brüstungsplatten des Obergeschosses die nachstehende Inschrift in gotischen Minuskeln:

Im neun vnd sibenzigsten jar,
Als sanct Bartholomeustag war,
Das vorig haus im brande stund,
Nimand, woher, erfaren kunt,
Vor Leibsgebrechn man in im fandt
Al was der Artzt mus habn zur Hand.

Gros schadt, aber ein weiser Rath
 Besser, Dan vor, gebavet hath,
 Eh der Christmont sein anfang nam
 Dis Haus in eil zu stehend kam.
 Der gütig Got al feur abwendt
 On, welchs der welt sol bringen ir endt.

Auf der Vorderseite nach dem Hohen Wege ist dieses Ereignisses dann nochmals auf einer Gedenktafel in einem Brüstungsfeld in lateinischer Sprache gedacht:

PARVA DOMVS PRIOR AT QVARVM INDICET VSVS AD AEGRVM
 SANANDVM CVNCTIS ERAT INSTRVCTISSIMA REBVS
 MOESTI ILLAM CIVES VIDERVNT IGNE PERIRE
 HEV TOTIES NON IPSA TVLIT QVOS MORTE PERIRE
 DAMNVN INGENS, SED DECRETO PRVDENTE SENATVS
 LAXA MAGIS, QVAM PRISTINA ERAT, MAGIS APTA REPENTE
 EST NOVA STRVCTA DOMVS, DATE NVMINA NE CREMET VLLVS
 HANC IGNIS, NISI QVI TERRAM COELVMQVE CREMABIT.

Eine Inschrift über der Haupteingangstür nach dem Hohen Weg zeigt in reich geziertem, schwungvollem Rokokoschilde das Wappen der Altstadt und die Beischrift:

Eines hochedlen Raths Apotheke MDCCLXIII. (1763.)

Die Türflügel sind sehr gediegen als Doppeltür mit übereckstehenden Brettern hergestellt und noch mit gut erhaltenem Messinggriff und Klopfer versehen.

Die innere Einteilung der Apotheke war ursprünglich wie folgt Inneres. beschaffen: Im Erdgeschoß liegt nach der Straße der Apothekenverkaufsraum, im Seitenflügel nach der Rathausstraße lag das Laboratorium, welches nach dem Umbau 1906 in das neuerbaute Hinterhaus verlegt wurde.

Im Zwischengeschosse und Obergeschosse liegen jetzt die Wohnräume des Besitzers. Ursprünglich wurde die Apotheke von der Stadt betrieben und stand unter der Verwaltung eines Administrators (Apothekenherrn). Damals wurde das Obergeschoß für städtische Zwecke benutzt; von der noch vorhandenen gotischen Türe in der Rathausstraße führte eine Treppe zu einer Ratsstube, den Raum für die schon erwähnten Oldermänner; hinter diesem Zimmer lag der große Saal (die Stube). Dieses Obergeschoß wurde 1772 in der jetzigen Weise umgebaut.

Ein Prachtportal (Fig. 31) bildete den Eingang zur Stube. Auf freien Säulenstellungen erhebt sich ein mit vier Konsolen und Metallstilfüllungen gezielter Architrav. Darüber steht mit sechs kleinen Säulchen gestützt ein Giebelbau; in zwei Nischen das Hildesheimer Wappen. Die Rückwände hinter den freistehenden Säulen sind mit Nischen auf Halbsäulen geziert; die Quadernachahmung läßt mühelos das Vorbild, die großen Prunktore der Renaissance erkennen. Der Türflügel enthält nochmals eine Säulenstellung nebst Verdachung, in der Mitte eine Nische, wohl einst mit einer Figur versehen. Die Tür stammt von 1622.

Im Saale sind weiter einige zierliche Renaissanceschränke, im Vorraum
 ein Wappen der Stadt Hildesheim.
 Aus-
 stattungs-
 stücke.

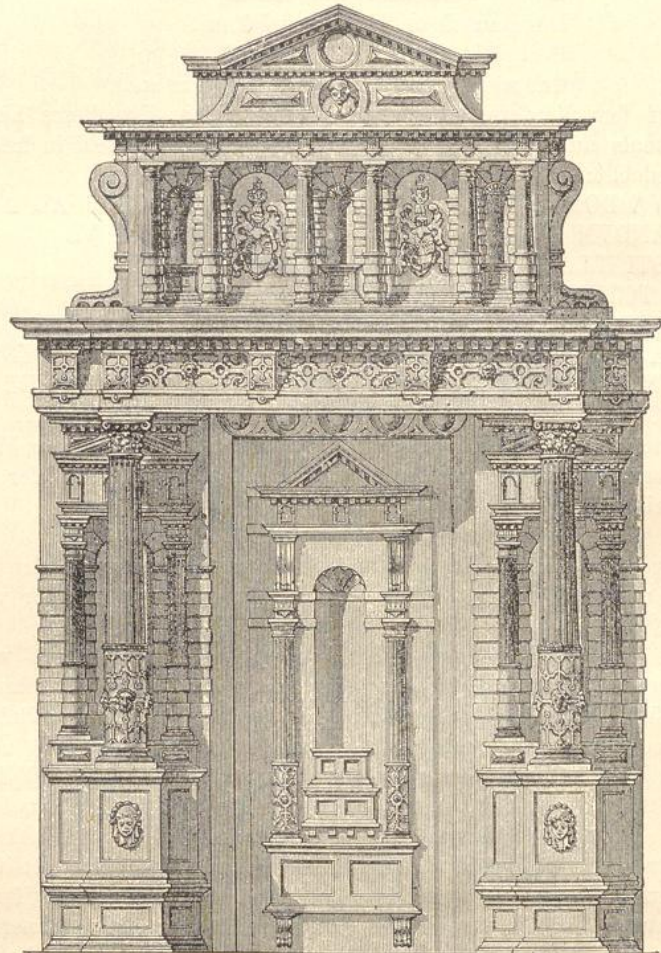


Fig. 31. Ratsapotheke. (Faksimile Springer, Kunstgeschichte.)

Im Untergeschoß befindet sich im Warteraum der Apotheke eine Tafel aus dem Jahre 1772, welche früher in der Materialkammer hing und die Namen der Ratsherren und der Verwalter der Apotheke angibt.

Im Apothekenraum selbst ein gut erhaltenes großes Wappen mit der Inschrift:

	R E N O V.
Anno 1579	Anno 1741. 85.

5



Fig. 29. Hildesheim. Ratsapotheke.
 Von 1570. Front nach dem hohen Weg. Rechter Teil von 1656 vor dem Umbau 1908.

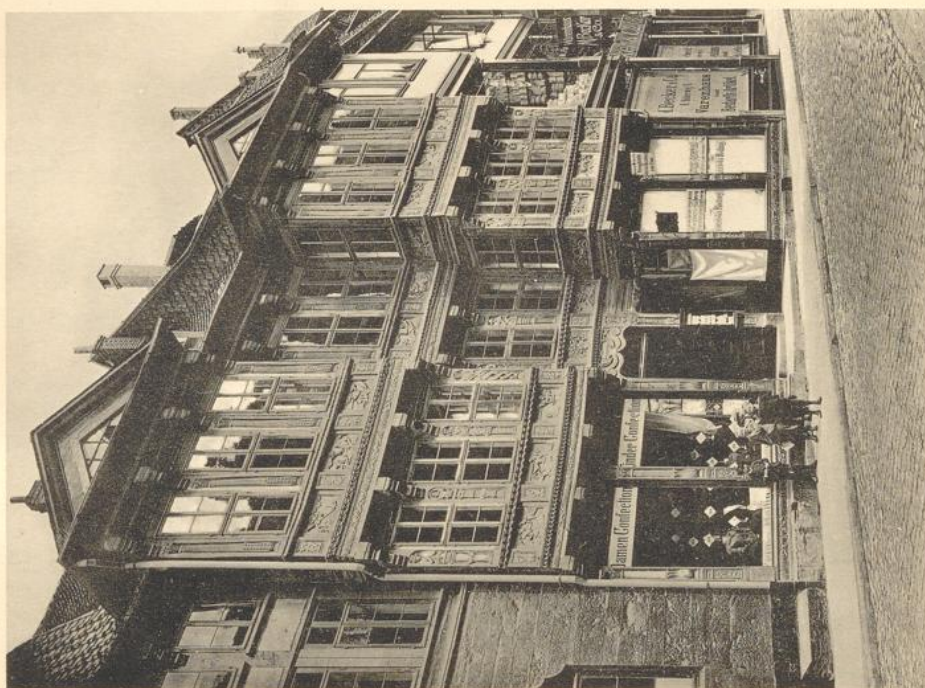


Fig. 226. Syndikushaus (1608).
Vor dem Umbau.

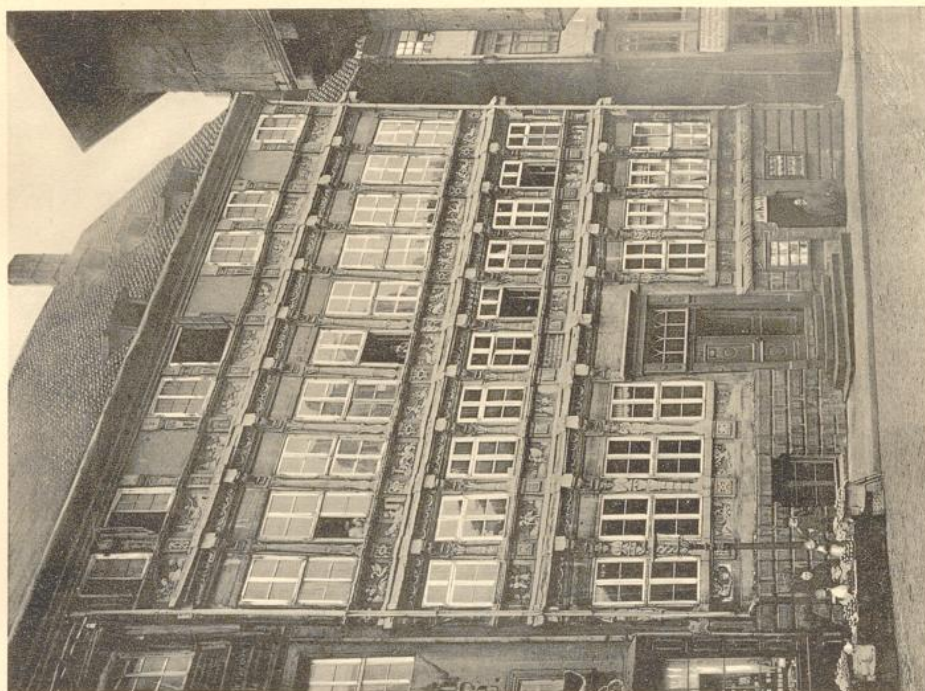


Fig. 32. Ratsweinschenke (1612).
Vor dem Umbau.

Hildesheim. Vom Hohen Wege.

Ebenso ist ein schöner Materialenschrank aus gleicher Zeit (in der jetzigen Materialienkammer) erwähnenswert; er ist ebenfalls mit dem Stadtwappen geschmückt.

In der großen Stoßkammer befindet sich ein herrlicher bronzener Mörser mit Inschrift und Wappen der Stadt Hildesheim aus dem Jahre 1723.

Die Apotheke, früher städtisches Eigentum, ist seit 1. April 1862 im Privatbesitz.

d) Ratsweinschenke.

Literatur: Mithoff, Kunstdenkmäler S. 170. — Lachner, die Holzarchitektur Hildesheims. Hildesheim, Borgmeyer 1882. — Städtisches Archiv. Ratschlüge 1612.

Über die Braugerechtigkeiten und den Weinhandel in der Stadt ist Geschichte bereits Seite 39 das Wichtigste gesagt.

Der Weinkeller des Rates, schon 1458 (U. 7, 310) erwähnt, wird 1482 gelegentlich der Entgegnung des Rates auf Klagen des Bischofs Berthold von 1482 (U. 8, 31, S. 42), genannt, wo auch auf das Maß Bezug genommen wird; er lag am Markte (1496, U. 8, 326 winkelre bi dem merkede) und wurde z. B. in diesem Jahre ein Stück malvasier (malmese) und ein Stück spanischer Wein (basterdes) für 47 Rh. Gulden verkauft.

Die Lage des Ratsweinkellers ist durch eine Urkunde festgelegt.

Er muß schon 1570 auf dem hohen Weg gelegen haben, denn Jost Lüdecke verkaufte damals sein zwischen diesem und dem Besitze Christophs von Hagen gelegenes Haus mit Pfanne, Braugerät und Zubehör, gegenüber der Ovelgünne an Henni Arneken (U. 8, 938). Diese Ovelgünne genannten Häuser (früher 364—357, jetzt Hoher Weg 1—3; Döbner, Studien S. 60) lagen zwischen Marktstraße und Ratsapotheke, der Weinschenke gegenüber.

Der Bau der jetzigen Ratsweinschenke hatte demnach schon einen Vorgänger.

Das Amt des Weinkellers wird schon 1494 genannt (U. 8, 282); zwei Weinherren (aus dem Rate) 1496 (U. 8, 326); 1451 (U. 7, S. 619).

Die Entstehungsgeschichte des jetzigen Hauses ist (ein seltener Fall) in dem Ratschlag (d. i. Protokoll des Rates) vom Jahre 1612 so anschaulich zu verfolgen, daß die diesbezüglichen Urkunden im Wortlaute hier ausnahmsweise abgedruckt seien.

Jovis den 16. Aprilis ao. 1612.

Weinschenk. Der Rhat und Vier und zwanzig Mann.

Nachdem die verordente zum Weinkauf einen Ehrb. Rhat und den Hern vier vnd zwanzig Mannen per Supplicationem zuverstehen geben, welcher gestalt sie nicht allein vor sich selber, das Vorhauß dero Ihnen Anbefohlenem Weinschenk in augenschein genommen, sondern auch unterschiedliche Persohnen, so sich aufs baven verstunden, dabei gehabt, die ein

nach dem andern vnd ein jeder absonderlich bei seinem aide, damit er als ein burger einem f. Rhate verwandt ausgesagt, daß nich mueglich sey, weil die sparre theils abgefaut vnd nichts taugten, die hanebende losgelaßen vnd das ganze sparrwerk nur die Latten noch hielten. Daß daßelbe, wen der regierender Her burgermeister D. Sebastian Trescho sein hauß abnehmen, stehen pleiben konnte, inmaßen solches die Außsage weiter ausgeführet. So haben E. E. Rhat und die Hern Vier und zwanzig Mann dabei nicht lassen bewenden, sondern sein alsbald in rem praesentem gangen vnd den augenschein selber eingenommen darnach sich auffß Rhathauß wieder verfüegt, vnd weil J. E. vnd E. W. selbig gebäud, oben, wie vor angetzogene bawleuth berichtet, beschaffen befunden, die Herrn Cammerer sich auch beruehmen laßen, daß sie so viel holtzes als zu dem neuen gebäud von nothen, albereits im vorrath hetten, dahin einmütiglich geschlossen, daß man aller gefahr, schimpff vnd vnglück fürbavenn vnd im nahmen Gottes alsbaldt zum werke greiffen wollte. Darauf dazu die beiden sitzende Cammerer vnd verordnete Weinherren deputirt, welche sich von Joachim Olven, wie man füglich bawen konnte, einen abriß machen, Inngleichen weil der Vorkeller sehr niedrig und die fasser darin nicht dauren wollen, ein Loch darein graben lassen vnd durch baverständige sich erkundigen solten, ob auch das fundament gut, die maur stehen pleiben, vnd ein ander Keller, welcher mit deme, so im hoffe ist, übereinkehme vnd korrespondierte gebauvet werden konnte, darin man einen vorrath haben und dahero des geldes, so man jhärlich von andern Kellern zur heur (Miete) geben muß, erspahren muchte. Und weil also am Keller sehr viell ja zum meisten gelegen, so sollten die deputierte Weinherren vnd Cammerer nicht allein die maurer, so alhie wohneten vnd Bürger wehren, sondern auch frembde für sich bescheiden vnd ihre Vorschläge anhören, darnach einen Vorrath von steinen, so baldt immer mueglich verschaffen, den zimmerleuthen ernstlich befehlen vnd bei ihnen anhalten, mith dem auffhawen zu eilen, damit das gebäud ie ehe ie lieber auffgerichtet werden und ins tach kommen muege. Undt schließlich bei dem ganzen werck ein fleißig trevlich aussehen haben sollte, damit es gemeiner Stadt zu ehr vnd nutz muchte gereichen.

Sabbatj den 2. May aō 1612.

Der Rhat vnd Vier und Zwanzigk Mann.

Nachdem die verordente Weinherren sich nicht allein von Joachim Olven sondern auch dem Zimmermeister Bernward Hoffen einen Abriß, wie die weinschenk fueglich gebavet werden konte machen lassen vnd daß darob soviell zu vernehmen, daß beide bawleuthe vorerst, damit der Keller hochgenung werden muchte, einen steinern fueß furgeschlagen, ferner den abriß also angestellt, daß vor der thur ein Auftritt, gleich vorn neuen Schaden, aber nicht so hoch, da man zu beiden seithen auffgehen vnd darunter eine thur, dar man die fasser in den Keller bringen konnte, gemacht werden sollte, Weiters das unterste stenderwerk von 21 oder 22 fueßen hoch angeschlagen, in dißen untersten theil die Gast vnd des Weinschencken stube,

oben aber der Weinhern stube vnd notturtige Cammern gebawet werden konnten, das ander stender Werk auch ziemblich hoch zu einem feinen großen Saal vnd den das dritte zu dem boden vnd darauff zwei welsche gebell nach der gassen werts, nach der stovenstraßen aber den Rechten gebell vnd darin die Winde zu leggen angegeben,

So ist darauf decretirt, daß man den Cammerern vnd den Weinhern vollkommene macht geben vnd denselben auß mitteln des Rhats vnd der Hern vier vnd zwanzig Manne, H. Conrad Hardingk, Christoph Wildefuer, Hanß Gieren vnd Marten Wikhenbergh adjungiren wollte, inmaßen auch geschehen, welche dahin sollten sehen vnd äußersten fleiß anwenden, damit solch gebäud gemeiner Stadt zu ehren, zier vnd nutz angerichtet vnd verfertiget werden muchte. Vnd damit diejenige, so die Arbeit verrichten mußten, das Lohn nicht vergeblich vnd umsonst auffnehmen vnd lange geraume zeit darüber zubringen muchten, so ist ihnen den hern deputirten auch committiert, mit den Bawleuthen ein verding zu machen.

Veneris den 29 may aō 1612.

Vor beiden Rähren
Weinschenck.

Demnach die verordente zum Weinampt angehalten weil die Ihnen anbefohlene Weinschenck gemeiner Stadt zu nutz und ehren wiedervmb von neuen gebauet werden mußte Ihnen wie andern da bevor geschehen zu solchern behueff kalck vnd steine folgen zu laßen So ist ihrem suchen stadt geben.

Martis den 18. Augusti anno 1612.

Vor beiden Rhäten
Weinschenck.

Nachdeme der regierender Her Burgermeister D. Sebastian Trescho referiert, welcher gestalt bei Ihme die verordnete Hern des Weinampts sich angeben vnd angetzogen, daß Ihrem anbefohlenen Ampte das gebäud der Weinschenck auß ihrem Kasten einzigk vnd allein auszufuhren, hochbeschwerlich fallen wolte bevorab nicht allein die Weinhern, sondern auch Wechsell: Groß: vnd Marienroder Kornhern sich der Weinschenck gebrauchten, vnd dahero beisteuer begehret, ob daß nun woll anfangs disparia vota gewesen, so ist jedoch endlich dahin geschlossen, weil dieß gebäud gemeine Stadt angienge vnd sich nicht gebuhren wolte, daselbe liegen, noch weniger das Weinampt das Onus allein tragen zu lassen, daß das Apotheken Ampt 1000 fl. (floreni), Groß Kornampt 1000 fl. und dan das Marienroder Kornampt 500 fl. zu diesem gebäud schießen sollten. Vnd ob schon bei dem einen oder dem andern ampte das geldt itzo in parata pecunia nicht vorhanden were, solte jedoch das Werck seinen Vortgangk haben, das Weinampt vorleggen vnd darnach von den andern wieder einnehmen.

Im Jahre 1802 wurde das Weinmonopol der Stadt aufgegeben, die Schenke an Private verpachtet und 1830 vom Gutsbesitzer Lüntzel für 2850 Rthlr. gekauft. (Krätz, hist. Notizen, Domherrnweinschenke, S. 8.) Das Haus wurde 1885/86 umgebaut.



Fig. 33. Hildesheim. Ratsweinschenke. Jetziger Zustand.

Die Ratsweinschenke (Kochsches Haus), Hoher Weg 35 (früher Beschreibung. Nr. 1804; vgl. Taf. IX, Fig. 32, rechts alter Zustand). Über dem massiven Kellergeschoß aus Rustikaquadern erheben sich vier Fachwerksgeschosse. Die Ständer des Untergeschosses sind mit hermenartigen Figuren, die der nächsten Geschosse mit Kandelabersäulen, des obersten wieder mit kleinen Hermenpfosten, die Brüstungsfelder mit Flachschnitzerei geziert. Das ehemalige Haus

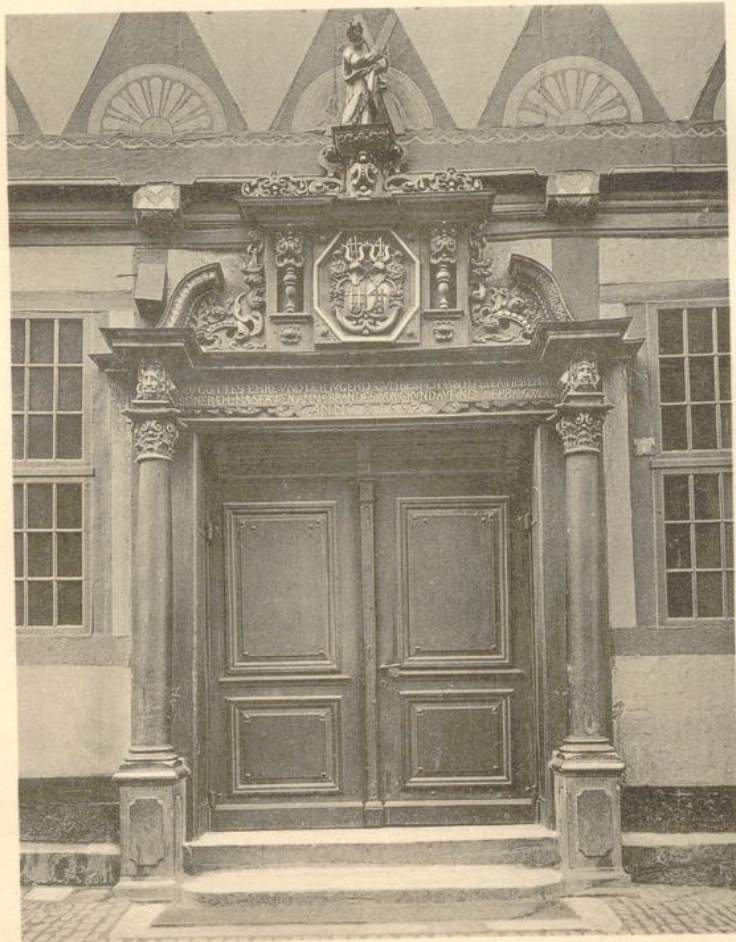
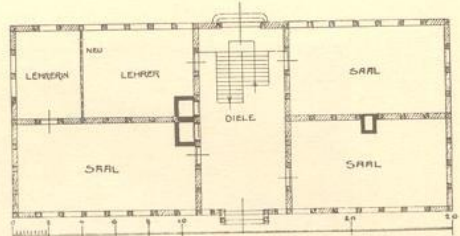


Hildesheim. Andreanum.

Oben links: Fig. 35. Andreanum (1662).

Oben rechts: Fig. 34. Grundriss Erdgeschoss.

Unten: Fig. 36. Hauptportal.



war in den Stockwerkshöhen interessant abgestuft. Das jetzige Haus ist ganz umgebaut, die Holzarchitektur der Obergeschosse unter Veränderung der Fensterhöhen beim Neubau wieder verwandt (Fig. 33).

Ursprünglich lag die Schenke selbst im hohen Untergeschoß; eine Tafel im Brüstungsfelde des I. Stockes zeigte, nach Lachner, S. 140 die Inschrift:
CVRA PATRVM PATRIAE VT RVITVRAS ESSE PRIORES
VIDIT SVBLATIS ILLIS HAS ECCE REFECIT
AEDES VT VINA IN FERIVS FRVMENTA SVPERNE
CIVIBVS AC ALIIS MVLTO SERVIENTVR IN VSVS.

Zu deutsch: Als die sorgsam Väter der Stadt sahen, daß das alte Haus einstürzen werde, ließen sie an dessen Stelle dieses neue errichten, damit in den unteren Räumen die Weine, in den oberen das Getreide, den Bürgern und auch anderen zu mancherlei Nutzen aufbewahrt würde.

Von ganz besonderem kulturhistorischen Werte ist der Schmuck der Brüstungsfelder dieser Fassade. Die des ersten Stockes zeigen in zehn Feldern Vorgänge aus Weinbau und Weinbereitung:

1. Die Weinernte; 2. der Rebenbau und Anlage des Weinbergs; 3. das Reifen der Trauben (Herbst); 4. Pflege des Weinstocks; 5. die Kundschafter (Trauben am Tragstock), die bekannte Bibelszene; 6. Frau bietet einem Engel Weintrauben an (?); 7. Zusammentreten von Trauben in der Bütte; 8. Keltern; 9. und 10. Weintrinker.

Im zweiten Stocke sind dargestellt zehn Szenen aus dem Leben des Herkules:

1. Herkules mit der Echse; 2. Herkules mit den Schlangen (liegen in einer Wiege, er schlägt eine Decke darüber); 3. Kampf mit dem Panther; 4. Kampf mit der Hydra (mehrköpfige Schlange); 5. mit dem Eber; 6. mit dem Einhorn; 7. mit den Vögeln; 8. mit dem Zentaur; 9. mit dem Stier und 10. mit dem Hund.

Im dritten Geschoß bestehen die Gesimse aus Konsolen mit Schuppenmotiv, das Brustgesims ist als Platte mit Blattfries darüber gebildet, die Füllungen der Postamente tragen Flachornamente.

Die Brüstungen sind durch die bekannte Darstellung der Lebensalter geziert. Vielleicht sind diese Szenen entsprechend den Holzschnitten Tobias Stimmers: „Die Lebensstufen des Weibes und Mannes“ geschnitzt. (Vgl. dazu: Bergner, Bürgerliche Kunstaltertümer, 1906; Leipzig, Seemann, S. 621.)

Diese lauten:

X jor ein Kind:	Dargestellt:	spielende Kinder.
XX jor ein Jüngling:	„	Reiter.
XXX jor ein Mann:	„	Mann und Frau.
XXXX jor wolgetan:	„	Familienleben; an einem großen Bauertisch sitzen Männer und Frauen im Gespräch.
L jor stillestan:	„	Gespräch eines Mannes mit einem alten Greis.

LX jor gehts Alter an:	Dargestellt:	Alter Mann mit einem Hunde spielend.
LXX jor ein Greis:	"	Ein alter Mann, von einer Gans geführt (letztere deutet sonst auf das LX. Lebensjahr der Frau).
LXXX jor mer weis:	"	Alter Mann mit Kindern spielend.
XL jor der Kinder Spott:	"	} Diese beiden letzten vereinigt in der Dar- stellung des Todes mit einer Sense.
C jor gnad dir Gott:	"	

e) Städtisches Brauhaus am Hagentor.

Literatur: Mithoff, S. 171.

Das städtische Brauhaus, Ecke Michaelisstraße und Langer Hagen, besteht aus einem hohen, ursprünglich mit zwei Fensterreihen versehenen Unterbau, darüber ein einfaches Fachwerksgeschoß für die Malzdarre usw. Nach der Michaelisstraße liegt der Braupfannenraum, der jetzt mit neuen Einrichtungen zu Brauzwecken versehen ist, weshalb die Fenster zu großen Langfenstern ausgebrochen wurden. Der Bau hatte ehemals zwei Eingänge vom Langer Hagen aus.

In der Mitte der Front, nach dem Langer Hagen das Wappen der Brauergilde (ein Schild mit drei Weizen- und zwei Gerstenkörner). Die Inschrift enthält das Chronostichon:

qVoD DeCVs
Vrbs praeCLara stVpet fortVna peregIt
frVCtVs aCCIPIent CIVes
LaetIqVe nepotes

Aufgelöst = 1750, denn: 6 C = 6 × 100 = 600, 2 D = 2 × 500 = 1000, 2 L = 2 × 50 = 100, 9 V = 9 × 5 = 45, 5 I = 5 × 1 = 5 = zus. 1750.

Das 1750 abgerissene ältere Brauhaus bestand aus einem Vorder- und einem Hintergebäude, letzteres enthielt die Brauanlagen.

Nach den Notizen von Losius (vgl. Buhlers, Zerstörte Hildesh. Haus- sprüche, Zeitschr. Harz-Ver., Jahrg. XXVII) stand am Vorderhause:

Zoile quid nostros carpis perjure labores
Cum divina tuos vincat patientia morsus,
Mens recta invidiam et virescat vulnere virtus.

1595.

Das jetzt am neuen Vorderhause befindliche Wappen war ursprünglich am Hinterhause angelegt, eine Inschrift darunter lautete:

Mens quia celsa petit, tractat quia palma polentam,
Conus habet plumas, grana sed umbo tegit.

f) Schule am Andreasplatze (Andreanum).

Literatur: Dr. Bertram, Geschichte Bistum, S. 223; 473. — Döbner, Urkundenbuch. — Buhlers, Zerstörte Hildesheimer Haussprüche, Zeitschr. Harz-Ver., Jahrg. XXVII. — Fischer, Geschichte des Gymnasium Andreanum (1546—1815), Hildesheim, 1862.

Die Schule des Andreasstiftes wird schon 1225 (U. 1, 92) genannt. Geschichte. 1227 bestimmt Papst Gregor der IX., daß sie nicht über 40 Schüler haben dürfe; das Schulhaus stand, eingengt zwischen Buden (Läden), am Andreaskirchhofe (1361. — U. 2, 184); Böden über ihr werden 1373 (U. 2, 362) genannt. Der Schulmeister wohnte in einer Kammer (1455 hergerichtet, U. 7, S. 629) des Gebäudes. Vor 1505 wurde die Schule neu erbaut (van unser schöle, de wii itzundes hebben buwet laten), und das unterste Stockwerk (neddersten bonen na der straten na dem Lutken hilgen Geiste wört) an die Knochenhauer um 100 Pfund vermietet (U. 8, 475).

Diese Schule wurde 1596 erweitert und im gleichen Jahre dem Rektor ein neues Wohnhaus gebaut (Ratsarchiv: CXLVI. 8).

1665 wurde dem Rektor ein neues Haus, Ende der Eckemeckerstraße am Eingange zum alten Markte eingerichtet (siehe unter Altemarkt).

1662 wurde das Andreanum in der jetzigen Gestalt neuerrichtet. Der Keller des vorhergehenden Hauses blieb erhalten und wurde zugunsten der St. Andreaskirche vermietet (Ratsarchiv: CXLVI. 50). Das notwendige Bauholz bezog der Rat aus dem Harze, der Herzog August von Braunschweig und Lüneburg bewilligte am 9. Mai 1662, daß das Holz zollfrei aus dem Amte Seesen gefahren werden dürfte. Am 27. Mai wurden laut Bericht des Amtmanns dort ausgeführt: 32 Fuder Holz, von denen 24 Balken = 8 Fuder für den Umbau von St. Michael (siehe kirchl. Baudenkmäler) bestimmt waren (Ratsarchiv CXLVI. 51).

Der Grundriß des Andreanums (Andreasplatz Nr. 10, früher Nr. 1242, Taf. X, Fig. 34) ist in drei Geschossen übereinander klar und einfach angeordnet; seitlich des geräumigen Treppenhauses liegen je zwei Klassenzimmer; das oberste Zimmer der linken hinteren Seite ist durch eine Zwischenwand neuerdings geteilt. Beschreibung.

Der äußere Aufbau des Hauses (Taf. X, Fig. 35) ist interessant durch seine Fachwerkkonstruktion. Als erster größerer städtischer Bau nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges zeigt das Gebäude zum ersten Male eine neue Ausbildungsweise, die im Aufbau von den früher üblichen Ausladungen der Geschosse ganz absieht, und sie auf 12—15 cm beschränkt. Die starken Pfosten des Holzfachwerks sind am Fuße durch sog. Fußstreben gesichert, die Balkenköpfe profiliert, zwischen ihnen ein einfaches, ausgekehltes Füllholz angeordnet. Diese Ausführung wiederholt sich durch drei Stockwerke in strenger Gleichförmigkeit; die Wandfläche ist durch die gruppenweise, im Sinne der inneren Raumgestaltung zusammengefaßten (1, 2, 4) Fensteröffnungen lebhaft unterbrochen und damit eine Hausform geschaffen, welche — ohne langweilig zu sein — die Art der damals üblichen klassisch beeinflussten Steinarchitektur geschickt im Holzbau fortbildet.

Das Portal (Taf. X, Fig. 36) ist sehr originell. Es ist ein treffliches Beispiel der Verwilderung des Formensinnes, wie sie die gewaltsame Mischung verschiedener Völkerkulturen während des langen Krieges mit sich brachte. Der Zusammenhang des Aufbaues ist durch die große Türbreite und die geringe Höhe des Architraves, der fast ganz unterdrückt ist, stark beeinträchtigt; dafür entschädigt die naive Art des Schmuckes. Die korinthischen Kapitelle sind ganz willkürlich umgebildet, mit Hörnern in der Mitte; zwischen den darüberstehenden Masken der Verkröpfungen des Architraves in großen lateinischen Buchstaben die Inschrift:

ZV GOTTES EHRE VND DER IVGEND ZVM BESTEN VON H. PETER
TIMPEN V.
SEINER EH. HAVSFRWEN ANNA BRANDES. VON GRVND AVF NEW
ERBAVWET.

ANNO 1662.

Im Aufsätze über der Mitte des Gebälks, eingefast von gebogenen und abgeschnittenen Verdachungen ein Schild mit einem Doppelwappen heraldisch rechts (d. i. links vom Beschauer) das Zeichen: **4H**, darunter PT (Peter Timpen), ebenso h. links (= rechts vom Beschauer) das gleiche Zeichen mit AB (Anna Brandes). Das Zeichen (Hausmarke) und die Anfangsbuchstaben wiederholen sich in der Helmzier. Seitlich des Wappenrahmens sitzen gedrehte Säulchen und Schnörkelwerk, über dem Gesims des Aufsatzes steht auf einer reich geschnitzten Konsole die Figur des Apostels St. Andreas mit dem nach ihm benannten schiefwinklig ineinandergefügten Kreuze.

Mithoff (S. 153) erwähnt noch 1775 unter dem Inventar der St. Andreaskirche die Messinggedenktafel des Erbauers des Schulhauses, welche die Inschrift trug:

HIESELBSTEN · RVHEN · DIE · GEBEINE · DES · WEILAND
WOLEHRENVESTEN · GROSACHTBAREN · V · WOLWEISEN
HR · PETER · TIMPEN · WOLFVRNEHMEN · BVRGERS · RATHS-
VERWANDTEN · VND · KAVFHERN · HIESELBST · WELCHER · Aō
1610 · AM · 25 · FEBR. IN · DIESE · WELT · GEBOHRN · V · AM ·
5. MAY · Aō · 1667 SEHLIG · ENTSCHLAFFEN · SEINES · AL-
TERS · 57 · JAHR · 2 MONAT · 9 t. HERZLICH · THVET · MICH ·
VERLANGEN · NACH · EINEM · SELIGEN · END · WEIL · ICH ·
HIE · BIN · VMBFANGEN · MIT · SCHMERTZEN · VNDT · ELENDET.

Die Gedenktafel ist leider nicht mehr vorhanden.

Das Innere des Andreanums zeigt keinerlei alten Schmuck mehr. Nach den Aufzeichnungen von Losius, der im Jahre 1703 einen Panegyricus de Gymnasio Andreano, quod Petrus Timpius suis sumptibus extrui fecit una cum conjuge Anna Brandisia (Hildesiae 1703, siehe Städt. Bibl. S. A. VII. F. c. 6) waren die Innenräume der Schule reich mit Ziersprüchen ausgestattet. Wegen ihres originellen Inhaltes seien (nach Buhlers, a. a. O.) folgende erwähnt:

Über der Tür zur Bibliothek stand:

Ad discentes alumnos:

Mein Schüler, willst du nun von diesem Orte scheiden,
So machs am Ende gut. Den Undank zu vermeiden
Verbindet dich die Pflicht, die dich verknüpft gemacht,
Da dich der Lehrer hat zu seiner Schar gebracht.
In Bauerkrügen selbst, da zahlt man noch mit Danke,
Nur Satan soll es sein, der Abschied nimmt mit Stanke.
Nicht so du, liebe Schar, die du nach Ehren strebst,
Und unter treuer Zucht der edlen Weisheit lebst.
Dein Name soll nicht stehen im schwarzen Buch der Buben,
Die ihr Gedächtnis selbst mit eitel Schimpf vergruben.
Wer Undank, Eigensinn und Frechheit mit sich nimmt,
Dem sei zu seiner Reis' ein Unglück gern bestimmt.

Neben zahlreichen Bibelstellen, wie: 1. Sir. 39, 17; Ecel. 1, 18;
2. Chron. 14, 12; Cor. 11; Sprüche 22, 6; Ps. 90, 16, 17; Hebr. 13, 17, 18.
Ps. 133; Spr. 12; Ps. 125, 4, 5, hat auch der über 40 Jahre (1667—1704)
tätige Schuldner Johann Ericus Schekkhus sich ebenso originell wie deutlich
verewigt und an die Türe der Quinta, die er verwaltete, geschrieben:

Maledictus, qui turpiter officium Scholasticum facit,

Quis miser est? vere miseros si dixeris ullos.

Hi sunt, qui pueros letha vel alpha docent. Und:

Die Schuldner haben Roß- und Eselsarbeit, dabei sie viel
Staubes, Stankes, Dampfes, Ungemachs auch Calumnien und allerlei
Verdrießlichkeiten einfressen müssen. Undank in fine laborum.

g) Die städtische Münze.

Literatur: Döbner, Urkundenbuch. — Ratsarchiv: CXIII. 153, 220, 231, 252, 280.

Über die Geschichte des Hildesheimer Münzwesens und die früheren Geschichte.
Münzbauten vgl. S. 40. Von dem 1530 errichteten, noch stehenden Bau sind
im Ratsarchive verschiedene Inventare erhalten, aus denen hervorgeht, daß
sie damals aus zwei durch eine Diele geschiedenen Raumgruppen bestand
In dem einen Teile lagen Stube, Gewölbe und Herrenstube, also die Wohnung
des Münzmeisters, im anderen die Arbeitsräume: Die große Esse mit der
Schmiede und ein sog. Cantor, d. i. ein Geschäftsraum, in dem die Münzen
gewogen wurden. Dieser Raum wird 1631 als Wagekammer erwähnt. 1799 heißt
es in einem Protokoll gelegentlich einer Besichtigung durch Vertreter des Rates:
„Da wir in Erfahrung gebracht, daß unsere Münze, die bisher nicht
zum Geldprägen gebraucht worden, in den verderblichsten Umständen und
Verfall geraten, daß der Schlüssel dazu in vielen Händen und von vielen
zu allerley Geschäften gebraucht wurde, so haben wir uns selbst dahin
begeben und die Sache in Augenschein genommen.“

Wir fanden die Gebäude selbst in den desolatesten Umständen und die Zimmer fast ohne Fenster, die Schlösser, ob wir schon die Schlüssel hatten, nicht zu eröffnen, weil sie vielleicht verändert waren.“

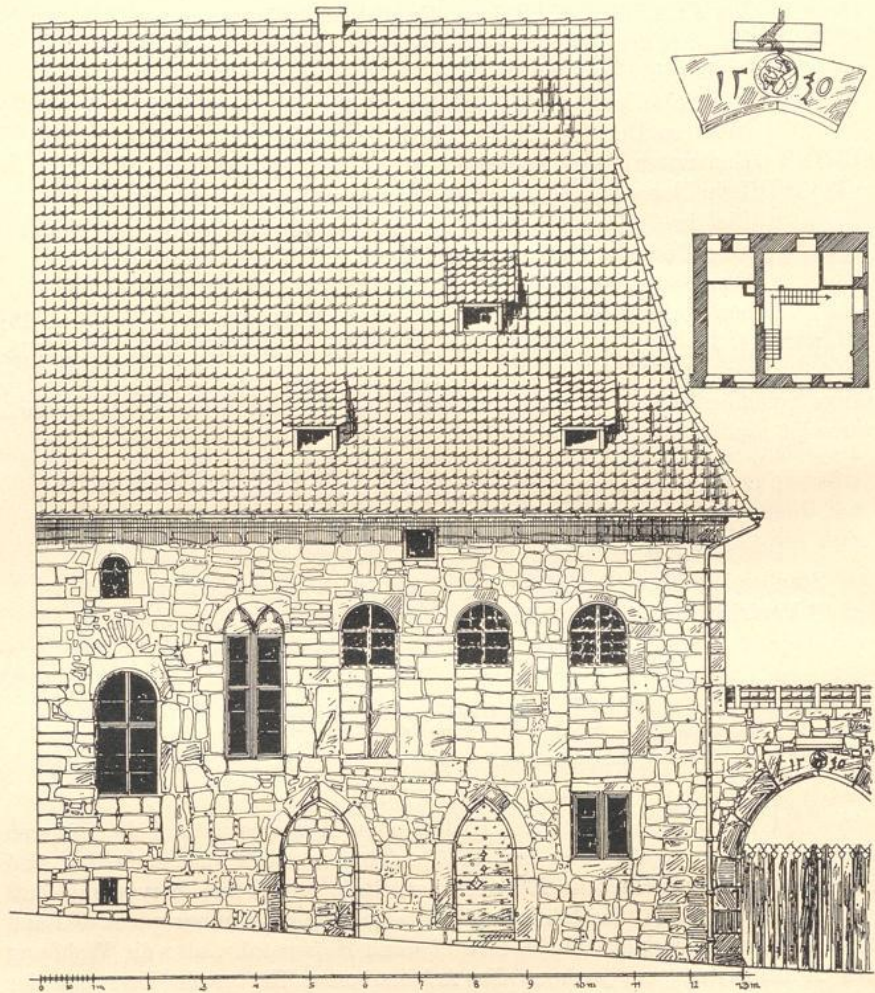


Fig. 37. Städtische Münze. Ansicht, Grundriß und Jahrzahl.

Es werden auch hier die Diele, sowie ein Gebäudeteil, wo sonst die Schmelzöfen gewesen, welche eingefallen waren und die ehemalige Wohnung erwähnt, und wurde vorgeschlagen, zwei Wohnungen aus dem Gebäude herzurichten, welche jetzt vom Schuldiener des Andreanums und zum Aufheben von Akten benutzt werden.

Die sog. „städtische Münze“, — Andreasplatz 11 (früher Nr. 1243, Abb. 37), ist ein in Bruchstein aufgeführtes, an Ecken und Gewänden in Sandstein hergestelltes zweistöckiges Gebäude und eines der wenigen, ganz massiven Profanbauten Hildesheims.

Der Grundriß (Fig. 37 oben) zeigt, nach den Maueranlagen im Erdgeschoß zu urteilen, wie auch aus dem Inventar hervorgeht, zwei größere Abschnitte. Der linke schmalere Raum ist mit einem Kreuzgewölbe geschlossen, der rechte war anscheinend ursprünglich ebenso geschlossen, das Gewölbe wurde aber später ausgebrochen, um eine zwei-

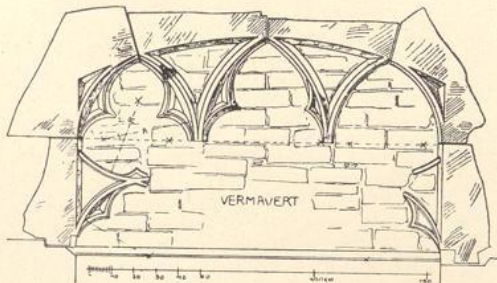


Fig. 38. Städtische Münze. Fenster nach dem Hofe

stöckige Wohnung einzubauen. Der linke Raum liegt im Fußboden höher und ist durch eine kleine Steintreppe vom Flur zugänglich. Das Obergeschoß enthält einen kapellenartigen Raum, dessen Gewölbe noch erhalten ist (wohl die eigentliche Münzkammer, d. i. das Depot in der Münzmeisterwohnung).

Die Front des Hauses ist stark verändert. Das Erdgeschoß war ursprünglich durch zwei spitzbogige Türen zugänglich, von denen die eine jetzt vermauert ist.

Im Obergeschoß sind vier Fenster angeordnet, deren Stürze als Platten mit Blendmaßwerk ausgebildet waren, wie das linke allein erhaltene Feld erkennen läßt. Die Fenster waren durch Mittelpfosten geteilt; dies ist ebenfalls im linken Fenster noch sichtbar. Die übrigen Lichtöffnungen wurden nach dem Einbau der Wohnung im unteren Teile vermauert.

Auf der Giebelseite nach dem Hofe zu ist ein weiteres Maßwerkfenster sichtbar, das nach den erhaltenen Resten ursprünglich durch zwei Pfosten geteilt war (Fig. 38). Das anstoßende Hoftor enthält im Sturz das Wappen der Stadt Hildesheim und die Jahreszahl 1530 (vgl. Fig. 37, oben rechts).

h) Ratsbauhof.

Literatur: Döbner, Urkundenbuch. — Mithoff, Kunstdenkmäler S. 171. — Lachner, Holzarchitektur S. 9.

Über die historischen Nachrichten in Urkunden siehe früher: S. 41. Geschichte. Der Ratsbauhof, Scheelenstr. 2, früher Nr. 284, wird jetzt als Woll- Be- markt und als Lagerhaus benutzt. Der in der Architektur reicher behandelte Torbau (Fig. 39, 40) besteht aus hohem Untergeschoß mit Zwischengeschoß und vorkragendem Obergeschoß. Zwischen den glatten Pfosten sitzen unten zwei vermauerte, mit Vorhangbogen geschmückte Lichtöffnungen. Der mit neuen größeren doppelflügeligen Türen geschlossene Eingang war wohl der Aufgang

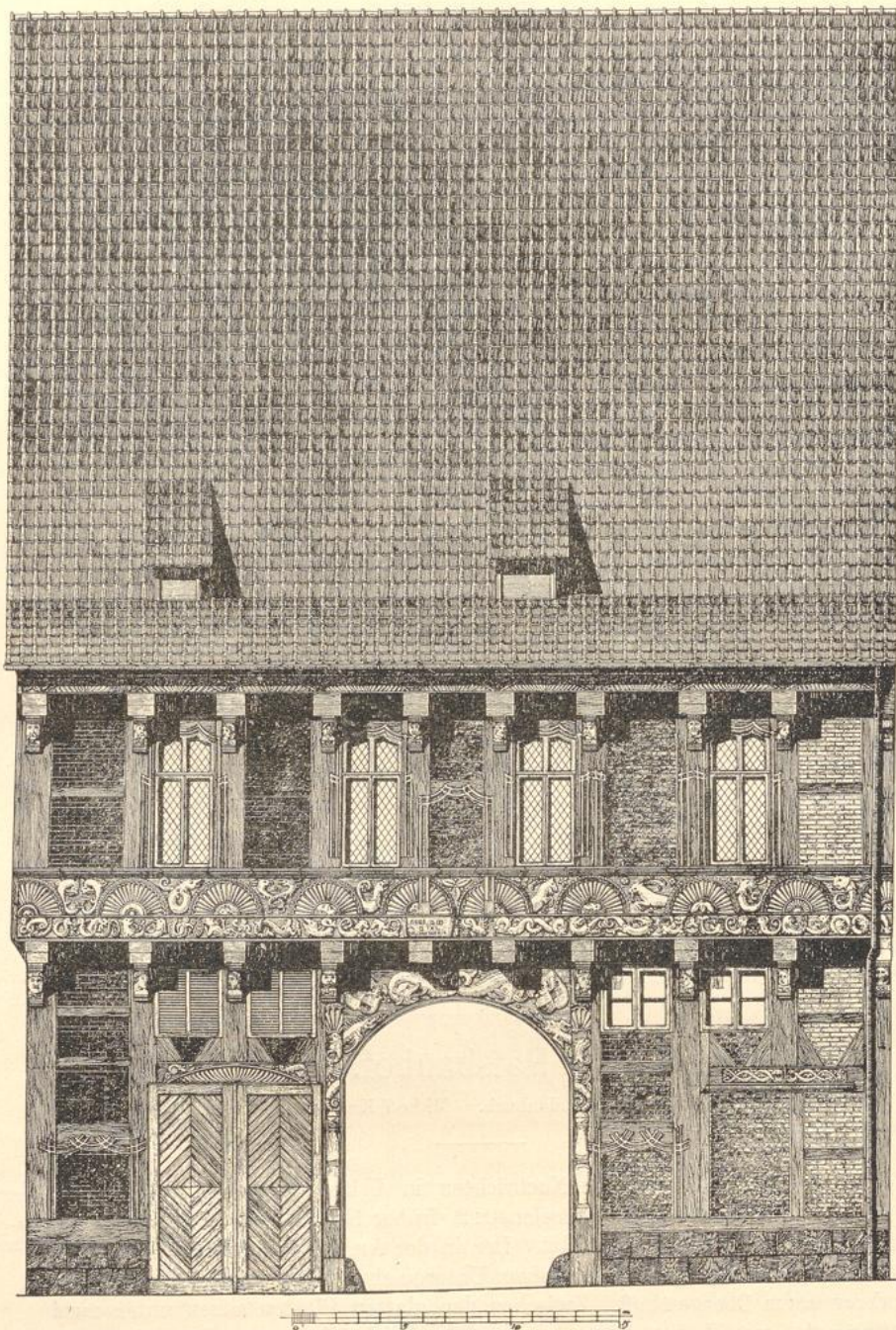


Fig. 39. Ratsbauhof. Ansicht nach der Scheelenstraße. (Faksimile nach Aufnahme Gewerbeschule.)
 (Bem.: Der Maßstab dieser Zeichnung ist ungültig.)

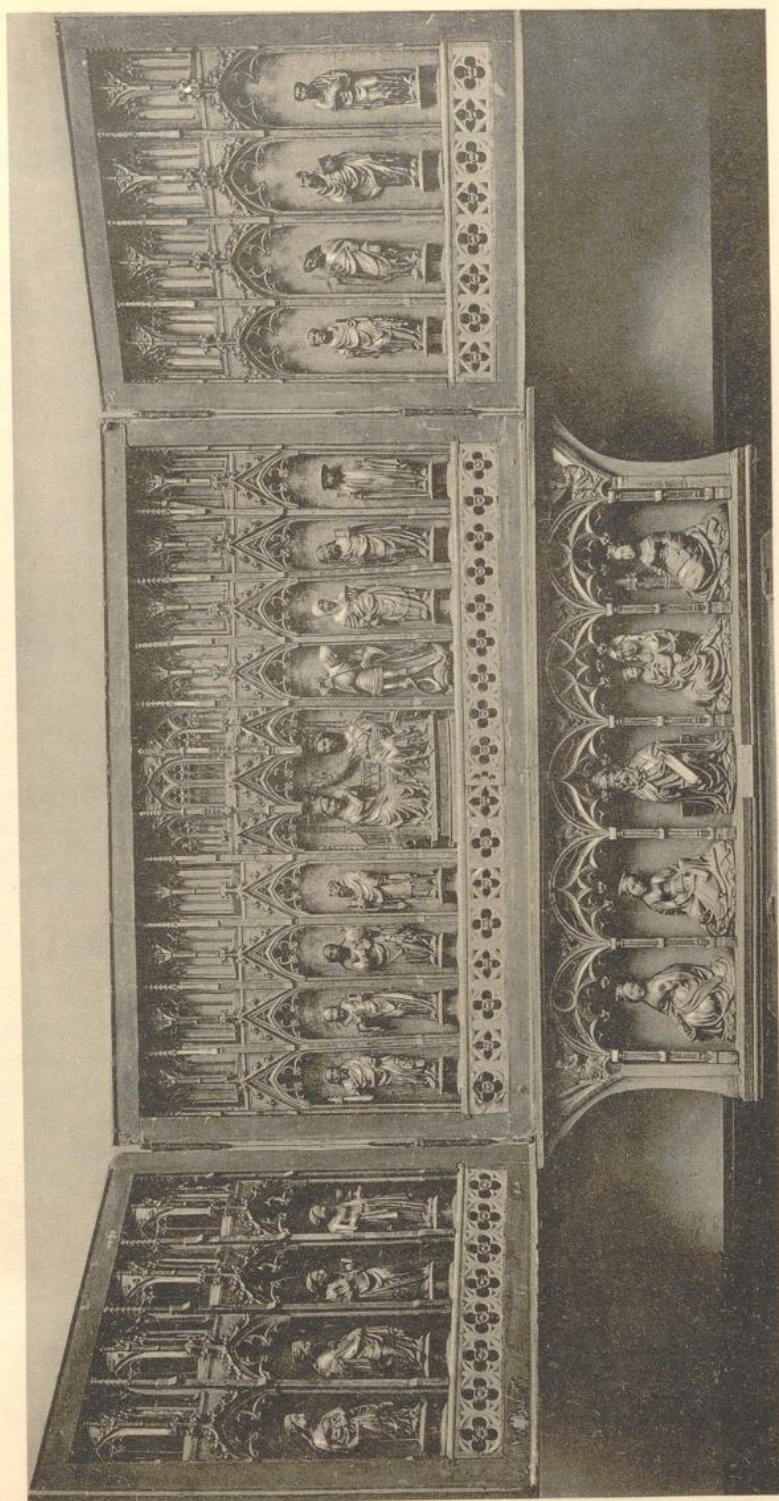


Fig. 49. Flügelaltar, jetzt im Römermuseum.

Hildesheim. Aus dem ehemaligen hl. Geistspital.

zum Obergeschoß. Er ist mit einer ganz flach gehaltenen Muschel im Sturze geziert. Darüber sitzen zwei später nach unten etwas vergrößerte Fenster.

Der Haupteingang, eine hohe Durchfahrt, wurde durch nachträgliches Höherschieben der Bohlen der Bogenfüllung verdorben. Die Schnitzerei dieses Bogens zeigt sehr phantastische Bilder von Meeresbewohnern; oben zwei tonfischartige Tiere mit ineinander geschlungenen Schwänzen, darunter zwei feuerspeiende Lindwürmer, deren geringelte Schwanzenden über den eingeschnitzten Säulen der Torpfosten endigen. Neben den oberen Türen sitzen die Wappen der Stadt. Bruchstücke von geschnitzten Muscheln in den Pfosten weisen auf ein ursprünglich oben durchgehendes Zwischengeschoß. Die Konsolen tragen Fratzenköpfe, die Füllbretter sind neu gemalt.

Der gleiche phantastische Schmuck ist in der Setzschwelle wiedergegeben. Von links nach rechts folgen die merkwürdigsten Fabeltiere, meist fischgeschwänzt und mit Oberleibern von Säugetieren, aber mit Schnäbeln, darunter Mannesfiguren, Rosköpfe, Drachen, Hasen und Henne usw. Über der Schwelle sitzen acht ganze und zwei halbe Muscheln, teilweise mit Köpfen oder Tieren in der Mitte, dazwischen wieder Seegetiere aller Art. Der aufgenagelte und auch gekröpfte Sims ist charakteristisch für die Bauzeit, die sog. Übergangszeit zwischen Gotik und eigentlicher Renaissance. Die Inschrift in der Mitte der Setzschwelle lautet:

ANNO DM
M D XL (1540)
SOLI DEO GLORIA.

Die Fenster des Obergeschosses sind ebenfalls stark verändert, die alten Stürze mit den Vorhangbogenmotiven nach oben gerückt. In den Konsolen unter den Deckenbalken sind ebenfalls Männerköpfe angelegt, die Schwelle des Dachverbandes zeigt die flachen Muscheln wie an der Seitentür. Die Füllbretter sind auch hier neu bemalt.

In der Mitte, über der Achse der Durchfahrt, ist der alte Zugang zum Obergeschoß noch deutlich erkennbar; er beweist, daß in ihm ein Lagerboden war. Leider ist der alte Charakter dieses Geschosses, das, abgesehen von den beiden äußersten Fächern, eine durchgehende Fensterreihe besaß, durch ungeschickten Umbau total verdorben worden.

Lachner (S. 117 f.) nimmt an, daß die Schnitzereien des Ratsbauhofes einem älteren Holzhause entnommen seien und spricht den Darstellungen der Setzschwellen analog dem tieferen Sinne der sonstigen Skulpturen

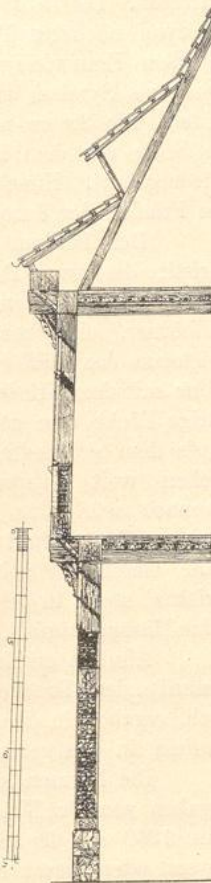


Fig. 40. Ratsbauhof. Schnitt.

frühmittelalterlicher Kirchenkunst Hildesheims symbolische Bedeutung zu. Nach ihm ist die halbe menschliche Figur zur Linken, welche einen Basilisken mit geöffnetem Rachen trägt, das „himmlische Jerusalem“, das die wilde Tiernatur umwandelt. Die Tiere der nächsten Gruppe, durch Ringelschwanz, Schnabel usw. verbunden, seien das Symbol der Dreieinigkeit, als welche oft drei Ringe auftreten. Die in den Schwanz beißende Schlange sei als Ewigkeit zu deuten. Die zwei nächsten Tiere mit Stäben entsprechen dem Gerichte. Die Sirene mit dem Frauenkörper, die sinnliche Versuchung, wird bestätigt durch den Bogen als Symbol der rohen Macht des Krieges, der Teufel als Beherrscher beider. Die Sirene mit dem Fisch in der Hand vor einem Ungeheuer, rettet die Seele vor dem Rachen der Hölle, ein beliebtes Sinnbild der Taufe als Wiedergeburt. Hirsch und Pferdekopf, mit Blumen als Schwanzende deuten den Frieden der durch die Taufe geretteten Seelen an.

Der Pelikan (hinter der Jahreszahl) ist das Sinnbild der Opferung Christi; die zwei Basilisken das der Vorhölle. Die beiden Figuren haben Vogelköpfe, nach germanischer Sitte, andeutend die Seele Verstorbener. Zwei Füllhörner, eine menschliche Büste umgebend, deuten die Himmelfahrt, gleichsam das Füllhorn des Glücks der Menschheit an. Die beiden Kampfhähne mit dem Friedensband entsprechen dem ewigen Frieden; zwei gefesselte zottige Böcke dem gefesselten Teufel; zwei weitere Tiere mit hundeähnlichem Kopfe dem gefesselten Tod; auf dem rechten Balkenende ist in einem den Rachen weit aufsperrenden Ungeheuer die Hölle selbst versinnbildlicht. Demnach wäre das Ganze das Weltgericht in symbolischen Bildern; am jüngsten Tag richtet die Dreieinigkeit und bestraft die Sünden; die durch Taufe Geretteten gelangen ins Himmelreich. Für die Sünder opfert sich Christus, steigt in die Vorhölle, errettet die Seelen aus dem Fegefeuer, kehrt in den Himmel zurück, ewiger Friede kehrt ein, Teufel und Tod werden gefesselt.

Ähnlich erklärt Lachner die Skulptur der Einfahrt: die beiden feuerschraubenden Drachen, darüber links ein ornamentierter Löwe, rechts ein Fisch, ergeben in den Fischen das Christentum, in dem Löwen den starken Glauben, in den gefesselten Drachen die Torwächter oder die besiegte Sünde.

Die Formen sind sehr altertümlich und Lachner weist S. 16 (nach Angaben von Dr. Krätz) darauf hin, daß urkundlich feststeht, daß bereits im Jahre 1260 an der Stelle des jetzigen Ratsbauhofes ein von der Familie Freysen oder Fresen erbautes Vorwerk lag, welches 1393 der Rat der Stadt ankauft. Lachner nimmt daher an, daß die Skulpturen einem hier früher gestandenen älteren Gebäude entstammen und beim Neubau 1540 wieder benutzt wurden.

Die Füllbrettermalerei des Ratsbauhofes ist teilweise unter Benutzung älterer Motive erneuert. Darunter Sprüche wie z. B.:

„Wer will baven an der Straßen,
muß sich durch unütz Geschwätz nicht“
(irren lassen)

oder

„Was schadet (es) dem Monde, wenn ihn der Hund anbellt“.

Im Hofe selbst ein 20 Fache (Spanne) langer gotischer Fachwerksbau, Hofbauten. jetzt als Speicher dienend, sowie ein großes 1481 umgebautes Steinhaus, mit großen Eckquadern. In einem solchen die Figur eines Stadtboten (Fig. 41) mit quadriertem Stadtwappen, eine ausgezeichnete Darstellung mit der Zeitangabe in gotischen Minuskeln:

m cccc l xxx i i vīgā set btolomei
(1481. in vigilia sancti bartolomei = 24. Aug.).

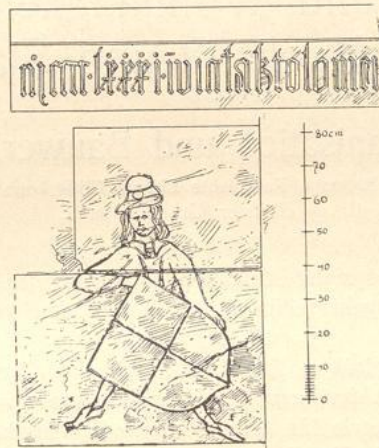


Fig. 41. Ratsbauhof. Hinterhaus. Inschrift, Zeichnung eines Stadtboten.

Nach Dr. Gerland (kunst- und kulturgeschichtliche Aufsätze, S. 68) stellt der Wappenhalter einen „Einspännigen“, d. i. einen Stadtknecht dar, welche neben ihrem Berufe als Läufer oder reitende Boten auch Waffendienste taten, und der deshalb den Schild als Schutz trägt.

Das Grundstück des Ratsbauhofes war ursprünglich das sog. Friesenvorwerk; ein Besitztum der Familie von Frese (vgl. früher S. 11). Aus dem Plane von 1769 ist ein Turm zu ersehen, den auch Merian 1653 zeichnet.